



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Personenfreizügigkeit und Arbeitsbeziehungen
Arbeitsmarktaufsicht

BERICHT

Vollzug des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit

1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis.....	3
Abbildungsverzeichnis.....	3
Abkürzungsverzeichnis.....	4
Management Summary.....	5
1 Einleitung	6
2 Das Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit (BGSA)	7
2.1 Übersicht	7
2.2 Das vereinfachte Abrechnungsverfahren	7
2.3 Schaffung kantonaler Kontrollorgane zur Bekämpfung der Schwarzarbeit.....	7
2.4 Verbesselter Informationsaustausch.....	8
2.5 Einführung zusätzlicher Sanktionen	8
2.6 Beteiligung des Bundes an den Kosten der Kontrollorgane	8
3 Ergebnisse der kantonalen Vollzugstätigkeit	9
3.1 Allgemeines	9
3.2 Zahl der eingesetzten Inspektoren.....	10
3.3 Anzahl durchgeführter Betriebs- und Personenkontrollen	12
3.3.1 Allgemeines.....	12
3.3.2 Anzahl Betriebs- und Personenkontrollen nach Kantonen.....	13
3.3.3 Anzahl Betriebs- und Personenkontrollen nach Branchen.....	17
3.4 Vermutete Verstösse	19
3.4.1 Allgemeines.....	19
3.4.2 Betriebskontrollen mit mindestens einem vermuteten Verstoss.....	20
3.4.3 Personenkontrollen mit mindestens einem vermuteten Verstoss.....	22
3.4.4 Vermutete Verstösse bei den Personenkontrollen nach Rechtsgebieten.....	23
3.5 Rückmeldungen der Spezialbehörden über Sanktionen, Verwaltungsmassnahmen und informelle Verwaltungshandlungen	24
3.5.1 Allgemeines.....	24
3.5.2 Rückmeldungen auf gesamtschweizerischer Ebene.....	25
3.5.3 Rückmeldungen nach Kantonen.....	26
3.6 Bei den Kantonen eingegangene Gebühren und Bussen.....	27
4 Ausschlüsse vom öffentlichen Beschaffungswesen, Kürzung von Finanzhilfen	28
5 Vereinfachtes Abrechnungsverfahren	28
6 Öffentlichkeitsarbeit	29
7 Evaluation	29
8 Beurteilung der Ergebnisse und Ausblick.....	30
9 Grundlage der Datensammlung und Auswertungsgrundsätze	32
Anhang I: Ausgestaltung der kantonalen Kontrollorgane	33

Aargau.....	33
Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden.....	33
Bern	33
Basel-Landschaft.....	33
Basel-Stadt.....	34
Freiburg.....	34
Genf	34
Glarus.....	34
Graubünden.....	34
Jura	35
Luzern	35
Neuenburg.....	35
Nidwalden, Obwalden, Uri und Schwyz	35
Schaffhausen.....	36
Solothurn	36
St.Gallen.....	36
Thurgau	36
Tessin.....	37
Waadt.....	37
Wallis	37
Zug	37
Zürich	37
Anhang II: Betriebs- und Beschäftigtenzahlen des BFS	39

Tabellenverzeichnis

Tabelle 3.1: Anzahl eingesetzte Inspektoren pro Kanton von 2008 bis 2011.....	10
Tabelle 3.2: Vergleich der Kontrollzahlen über die Jahre 2010 und 2011 nach Kantonen	13
Tabelle 3.3: Durchgeführte Betriebs- und Personenkontrollen nach Branchen in den Jahren 2010 und 2011.....	17
Tabelle 3.4: Betriebskontrollen mit mindestens einem vermuteten Verstoss, Veränderung 2010 - 2011	20
Tabelle 3.5: Verhältnis Anzahl Betriebskontrollen zu Anzahl Betriebskontrollen mit mindestens einem vermuteten Verstoss im Jahr 2011	21
Tabelle 3.6: Personenkontrollen mit mindestens einem vermuteten Verstoss je Kanton	22
Tabelle 3.7: Entwicklung der Anzahl vermuteter Verstösse von 2010 auf 2011.....	23
Tabelle 3.8: Vermutete Verstösse nach Rechtsgebieten je Kanton.....	23
Tabelle 3.9: Entwicklung der Anzahl Rückmeldungen der Spezialbehörden	25
Tabelle 3.10: Rückmeldungen nach Kantonen.....	26
Tabelle 3.11: Bussen und Gebühren nach Kantonen.....	27
Tabelle 5.1: Anmeldungen für das vereinfachte Abrechnungsverfahren.....	29
Anhang II Tabelle 1: Betriebe und Beschäftigte nach Kantonen gemäss Betriebszählung 2008 und landwirtschaftlicher Betriebszählung 2008 des BFS	39
Anhang II Tabelle 2: Betriebe und Beschäftigte nach Branchen gemäss Betriebszählung 2008 und landwirtschaftlicher Betriebszählung 2008 des BFS	40

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 3.1: Anzahl eingesetzte Inspektoren pro 10'000 Betriebe (I/B) und pro 100'000 Beschäftigte (I/P)	11
Abbildung 3.2: Anzahl durchgeführte Betriebs- und Personenkontrollen pro 10'000 Arbeitsstätten resp. pro 10'000 Beschäftigte	14
Abbildung 3.3: Aufwand eines Kontrolleurs pro Betriebs- und Personenkontrolle in Stunden	15
Abbildung 3.4: Anzahl durchgeführte Betriebskontrollen pro 10'000 Arbeitsstätten und Personenkontrollen pro 10'000 Beschäftigte nach Branchen	18

Abkürzungsverzeichnis

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
AHVG	Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung; SR 831.10
ALV	Arbeitslosenversicherung
BFS	Bundesamt für Statistik
BGSA	Bundesgesetz vom 17. Juni 2005 über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit); SR 822.41
BK	Betriebskontrolle
EO	Erwerbsersatzordnung
EU-8	Folgende Staatengruppe der Europäischen Union: Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, die Tschechische Republik und Ungarn
EVD	Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement
FlaM	Flankierende Massnahmen zur Personenfreizügigkeit
IV	Invalidenversicherung
PK	Personenkontrolle
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
SUVA	Schweizerische Unfallversicherungsanstalt
TPK	Tripartite Kommission
UVG	Bundesgesetz über die Unfallversicherung; SR 832.20
VSAA	Verband Schweizerischer Arbeitsmarktbehörden
ZAS	Zentrale Ausgleichsstelle

Management Summary

Der vorliegende Bericht gibt Aufschluss über den Vollzug des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit (BGSA) im Jahr 2011, namentlich über die Vollzugstätigkeit der kantonalen Kontrollorgane zur Bekämpfung der Schwarzarbeit.

Die Kantone setzten im Jahr 2011 65,7 Vollzeitstellen für die Bekämpfung der Schwarzarbeit ein, was einer geringfügigen Abnahme um 1,2 Stellen entspricht. Kontrolliert wurden Arbeitgebende, Arbeitnehmende und Selbständigerwerbende auf die Einhaltung der Melde- und Bewilligungspflichten gemäss Sozialversicherungs-, Ausländer- und Quellensteuerrecht.

Die Zahl der Betriebskontrollen belief sich auf 11'130, jene der Personenkontrollen auf 33'866. Die Zahl der Betriebs- und Personenkontrollen nahm damit gegenüber dem Vorjahr leicht ab (Betriebskontrollen 2010: 12'233, -1'103 bzw. -9%; Personenkontrollen 2010: 37'001, -3'135 bzw. -8%), was unter anderem damit zusammenhängt, dass die Kantone teilweise vertiefere Kontrollen durchführten.

Im Ausländerrecht ging die Zahl der vermuteten Verstösse im Vergleich zu 2010 deutlich zurück (2010: 5'517, 2011: 3'791, -1'726 bzw. -31%), was mit der Einführung der vollen Personenfreizügigkeit und Erweiterungen der Dienstleistungsfreiheit im Verhältnis zu den EU-8-Staaten zusammenhängen könnte.

Im Sozialversicherungsrecht und im Quellensteuerrecht ist die Zahl der vermuteten Verstösse gestiegen (Sozialversicherungsrecht: 2010: 3'885, 2011: 4'034, +149 bzw. +4%; Quellensteuerrecht: 2010: 1'920, 2011: 2'411, +491 bzw. +26%). Aus verschiedenen Gründen lässt sich daraus jedoch nicht schliessen, dass die Zahl von Verstössen in diesen Gebieten effektiv zugenommen hätte.

Die Zahl der Rückmeldungen der Spezialbehörden über getroffene Massnahmen und verhängte Sanktionen nahm im Ausländer- und Sozialversicherungsrecht ab (Ausländerrecht: 2010: 1'531, 2011: 868, -663 bzw. -43%; Sozialversicherungsrecht: 2010: 673, 2011: 452, -221 bzw. -33%), im Quellensteuerrecht zu (2010: 95, 2011: 134, +39, +41%).

Der Betrag der bei den Kantonen eingegangenen Gebühren und Bussen ist gegenüber 2010 von Fr. 704'446.– auf Fr. 785'753.– (+Fr. 81'307.– bzw. +15%) angestiegen. Dies bedeutet, dass ein grösserer Teil der Kontrollkosten fehlbaren Betrieben belastet werden konnte als im Vorjahr.

Im Jahr 2011 wurden gestützt auf Art. 13 BGSA (Ausschluss vom öffentlichen Beschaffungswesen, Kürzung von Finanzhilfen) 52 Sanktionen verhängt (2010: 88, -36). Am meisten Sanktionen meldete der Kanton Tessin (34).

Weiterhin bestehen grosse Unterschiede zwischen den Kantonen beim Vollzug des BGSA, wobei bei den Busseneinnahmen eine leichte Angleichung festzustellen ist.

Die Zahl der Nutzer des vereinfachten Abrechnungsverfahrens entwickelt sich weiterhin sehr erfreulich. Sie stieg gegenüber 2010 von 24'112 auf 29'573. Im Jahr 2010 wurden Beiträge von Fr. 9'915'866.– über dieses Verfahren abgerechnet. Die Beitragshöhe für das Jahr 2011 ist noch nicht bekannt.

Insgesamt ergibt sich aus den Resultaten, dass sich der Vollzug des BGSA im Jahr 2011 weiter konsolidiert hat.

Das BGSA wird gegenwärtig evaluiert. Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement (EVD) hat dem Bundesrat bis Ende 2012 Bericht über die Evaluation zu erstatten und diesem Vorschläge für das weitere Vorgehen zu unterbreiten.

1 Einleitung

Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) ist die zuständige Aufsichtsbehörde des Bundes für den Vollzug des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit, BGSA). Wesentliche Anhaltspunkte für die Ausübung der Aufsichtsfunktion durch das SECO liefert die jährliche Berichterstattung der kantonalen Vollzugsorgane.

Der vorliegende Bericht informiert über den Stand der Kontrolltätigkeit durch die Kantone sowie die Entwicklung der weiteren durch das BGSA eingeführten Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit im Jahre 2011.

Der Aufbau des Berichts gestaltet sich wie folgt: Ziffer 2 vermittelt einen Überblick über den Inhalt des BGSA, Ziffer 3 geht auf die Ergebnisse der Vollzugstätigkeit der Kantone ein, die Ziffern 4 - 8 widmen sich den Themen Ausschluss vom öffentlichen Beschaffungswesen und Kürzung von Finanzhilfen, vereinfachtes Abrechnungsverfahren, Öffentlichkeitsarbeit und Evaluation, und Ziffer 9 enthält eine Gesamtbeurteilung sowie einen Ausblick zum Vollzug des BGSA. Abgeschlossen wird der Bericht mit Angaben über die Grundlagen der Datensammlung und die Auswertungsgrundsätze.

Dem Bericht sind zwei Anhänge beigefügt. In Anhang I wird die Ausgestaltung der einzelnen Kontrollorgane erläutert, in Anhang II die für den Bericht massgebenden Betriebs- und Beschäftigtenzahlen wiedergegeben.

Weiterführende Informationen zur Entstehung und zum Inhalt des Gesetzes finden sich im ersten Bericht zum Vollzug des BGSA (Bericht 2008¹).

¹ Der Bericht ist abrufbar unter <http://www.seco.admin.ch/themen/00385/01905/04644/index.html?lang=de>.

2 Das Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit (BGSA)

2.1 Übersicht

Das BGSA sieht folgende Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit vor:

- Schaffung eines vereinfachten Verfahrens zur Abrechnung der Sozialversicherungsbeiträge und Steuern,
- Schaffung kantonaler Kontrollorgane zur Bekämpfung von Schwarzarbeit,
- Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Behörden,
- Einführung zusätzlicher Sanktionen,
- Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der kantonalen Kontrolltätigkeit.

Im Weiteren wurde begleitend zur Einführung des BGSA in den Jahren 2008 und 2009 eine Informationskampagne geführt, um die Bevölkerung für die schädlichen Auswirkungen von Schwarzarbeit zu sensibilisieren.

Der Information der Bürger wird auch weiterhin ein grosses Gewicht beigemessen. Das SECO hat zu diesem Zweck mit Unterstützung der weiteren beteiligten Bundesämter eine spezifische Internetinformationsplattform erstellt, welche Mitte 2011 aufgeschaltet wurde².

2.2 Das vereinfachte Abrechnungsverfahren

Mit Erlass des BGSA wurde ein Verfahren zur vereinfachten Abrechnung geringer Lohnvolumen eingeführt. Das vereinfachte Abrechnungsverfahren steht Arbeitgebenden zur Verfügung, welche Löhne bis Fr. 20'880.– pro Arbeitnehmer und eine Gesamtlohnsumme bis Fr. 55'680.– abzurechnen haben. Es charakterisiert sich u.a. dadurch, dass der Arbeitgeber nur einmal im Jahr Sozialversicherungsbeiträge zu leisten hat und dass das Einkommen gleichzeitig mit der Abrechnung der Sozialversicherungsbeiträge versteuert wird.

Dieses Verfahren richtet sich insbesondere auch an private Arbeitgebende, welche Arbeitnehmende im Privathaushalt anstellen. Gemäss Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung³, welche parallel zum BGSA geändert wurde, müssen diese die Löhne ihrer Angestellten ab dem ersten Lohnfranken gegenüber den Sozialversicherungen abrechnen.

Nebst diesem nationalen vereinfachten Abrechnungsverfahren bestehen in verschiedenen Kantonen weitere Verfahren zur vereinfachten Abrechnung geringer Lohnsummen.

2.3 Schaffung kantonaler Kontrollorgane zur Bekämpfung der Schwarzarbeit

Das BGSA verpflichtet die Kantone dazu, ein Kontrollorgan zur Bekämpfung der Schwarzarbeit einzurichten. Diese Organe kontrollieren, ob Arbeitgebende und Arbeitnehmende die Melde- und Bewilligungspflichten gemäss Sozialversicherungs-, Ausländer- und Quellensteuerrecht einhalten. Die Aufgabe der Kontrollorgane besteht in der Abklärung des Sachverhalts. Wo sie Verstösse vermuten, leiten sie diese den im spezifischen Fachgebiet zuständigen Behörden (nachfolgend "Spezialbehörden", u.a. Migrationsamt, Ausgleichskasse und Quellensteuerbehörde) weiter. Die Spezialbehörden führen soweit erforderlich weitere Abklärungen durch und treffen bei Bestätigung des Verdachts die in der jeweiligen Gesetzgebung vorgesehenen Verwaltungsmassnahmen und verhängen Sanktionen.

² Die Internetseite ist zugänglich über die Internetseite des SECO oder über keine-schwarzarbeit.ch.

³ SR 831.101.

Die kantonalen Kontrollorgane selbst haben keine Sanktionskompetenz. Sie können jedoch fehlbaren Betrieben die durch die Schwarzarbeitskontrolle entstandenen Kosten auferlegen.

Ergeben sich im Rahmen der Kontrollen ausserdem Anhaltspunkte dafür, dass ein Verstoß gegen das Mehrwertsteuergesetz vorliegt, so teilt das kantonale Kontrollorgan seine Feststellungen der Eidgenössischen Steuerverwaltung mit.

Die Kantone verfügen über eine relativ grosse Freiheit bei der Festlegung der Organisation ihres kantonalen Kontrollorgans. Das SECO hat zusammen mit dem Verband schweizerischer Arbeitsmarktbehörden (VSAA) Empfehlungen zur Ausgestaltung des Kontrollorgans ausgearbeitet⁴. Im Weiteren werden mit den Kantonen jährlich Leistungsvereinbarungen über den Vollzug des BGSA abgeschlossen, in welchen unter anderem die Zahl einzusetzender Stellenprozente oder der Umfang der Kontrolltätigkeit geregelt wird.

Die meisten Kantone haben ihr Kontrollorgan im Amt für Wirtschaft und Arbeit angesiedelt. Einige Kantone haben die Aufgaben bereichsspezifisch auch an paritätische Kommissionen oder Kontrollvereine delegiert, welche in ihrer Branche bereits die Befolgung der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit (FlaM), namentlich die Einhaltung der Mindestlöhne kontrollieren. Informationen zur Ausgestaltung der einzelnen kantonalen Kontrollorgane finden sich in Anhang I.

2.4 Verbesserter Informationsaustausch

Das BGSA sieht vor, dass diverse Behörden der Kantone und des Bundes (z.B. Behörden in Sachen Arbeitsinspektion, Arbeitsmarkt, Arbeitslosenversicherung oder die Polizeibehörden) mit dem Kontrollorgan zusammenzuarbeiten und ihm Verdachtsmeldungen weiterzuleiten haben.

Sodann erweitert es den Informationsaustausch von Behörden untereinander. Den Interessen der Öffentlichkeit an der Aufdeckung von Schwarzarbeit und den Interessen des Privaten am Schutz seiner Privatsphäre wird mit einer detaillierten Regelung über den Informationsfluss Rechnung getragen.

2.5 Einführung zusätzlicher Sanktionen

Mit dem BGSA wurde die Möglichkeit geschaffen, Arbeitgebende, welche wegen schwerwiegender oder wiederholter Missachtung ihrer Melde- und Bewilligungspflichten gemäss Sozialversicherungs- oder Ausländerrecht rechtskräftig verurteilt worden sind, für bis zu fünf Jahre vom öffentlichen Beschaffungswesen auszuschliessen oder deren Finanzhilfen ebenfalls für längstens fünf Jahre zu kürzen.

Im Weiteren wurde im Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) vorgesehen, dass im Falle einer strafrechtlichen Verurteilung wegen Verstößen gegen das AHVG Zuschläge auf nicht geleistete Beiträge zu erheben sind. Bei erstmaliger Begehung beträgt der Zuschlag 50%, im Wiederholungsfall 100% der geschuldeten Beiträge.

2.6 Beteiligung des Bundes an den Kosten der Kontrollorgane

Gemäss BGSA beteiligt sich der Bund unter Berücksichtigung der beim Kanton aufgrund der Kontrollen eingegangenen Gebühren und Bussen hälftig an den Kosten der kantonalen Kontrollorgane. Der Bund hat seinerseits die Möglichkeit, einen gewissen Teil seiner Kosten auf verschiedene Institutionen, welche vom Vollzug des BGSA profitieren - SUVA, Ersatzkasse UVG, Zentrale Ausgleichsstelle der AHV in Genf (ZAS) und Fonds der Arbeitslosenversicherung -, zu überwälzen.

⁴ Die betreffenden Empfehlungen sind im Bericht von 2008 in Anhang 7.1 wiedergegeben. Dieser Bericht ist abrufbar unter <http://www.seco.admin.ch/themen/00385/01905/04644/index.html?lang=de>.

3 Ergebnisse der kantonalen Vollzugstätigkeit

3.1 Allgemeines

Die Ergebnisse der kantonalen Kontrolltätigkeit werden anhand der folgenden Kriterien erläutert:

- Anzahl eingesetzter Inspektoren (Ziff. 3.2),
- Anzahl durchgeführter Betriebs- und Personenkontrollen (Ziff. 3.3),
- Anzahl vermuteter Verstösse (Ziff. 3.4),
- Anzahl Rückmeldungen über Sanktionen und Massnahmen (Ziff. 3.5) sowie
- Eingänge von Gebühren und Bussen (Ziff. 3.6).

Nebst der Durchführung von Betriebs- und Personenkontrollen üben die Kontrollorgane auch koordinierende Tätigkeiten aus, indem sie zum Beispiel ihnen gemeldete Verdachtsfälle, welche keiner weiteren Abklärung bedürfen, direkt den zuständigen Spezialbehörden weiterleiten. Die Zahl der direkt weitergeleiteten Fälle ist von der Berichterstattung gegenüber dem SECO nicht erfasst. Gleichwohl ist diese Tätigkeit in einigen Kantonen von grosser Bedeutung⁵.

Des Weiteren führen die spezialisierten Behörden selbständige Kontrollen durch. Teilweise sind diese in dem Sinne mit dem Kontrollorgan abgestimmt, als das Kontrollorgan den Anstoss für diese Kontrollen gibt oder es von diesen Kontrollen weiss, ohne jedoch selber Kontrollen in den betreffenden Betrieben durchgeführt zu haben⁶. Auch diese Kontrollen sind vom vorliegenden Bericht nicht erfasst.

Der vorliegende Bericht konzentriert sich somit ausschliesslich auf die (rechtsgebietsübergreifende) Kontrolltätigkeit der BGSA-Kontrolleure, nicht jedoch auf die Kontrolltätigkeit der Sozialversicherungs-, Ausländer- und Quellensteuerbehörden.

Einige Kantone prüfen im Rahmen von Kontrollen gleichzeitig den Kontrollgegenstand gemäss dem Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit und den flankierenden Massnahmen zum freien Personenverkehr mit der EU (FlaM, namentlich die Einhaltung von Mindestlöhnen und die Meldepflichten gemäss Entsendegesetz). Der Kontrollgegenstand dieser Gebiete überschneidet sich teilweise. Bei Kontrollen lässt sich zudem oftmals nicht voraussehen, ob diese schwergewichtig die FlaM oder das BGSA betreffen werden. Aus diesem Grund kann bei Kantonen, welche kombinierte Kontrollen durchführen, die Zahl der tatsächlich für Kontrollen gemäss BGSA eingesetzten Stellenprozente von den vereinbarten und abgerechneten Stellenprozente abweichen.

Die nachfolgende Berichterstattung erfolgt über die mit dem SECO vereinbarten und abgerechneten Stellenprozente. Substanzielle Abweichungen zwischen abgerechneter und effektiver BGSA-Kontrolltätigkeit werden in Fussnoten erwähnt.

⁵ Im Kanton Zürich wurden zum Beispiel im Jahr 2011 alleine durch die Koordinationstätigkeit des kantonalen Kontrollorgans auf Seiten der für die AHV/IV/EO zuständigen Stellen in 68 Fällen sowie bei der für die Quellensteuer zuständigen Behörde in 65 Fällen Schwarzarbeit festgestellt.

⁶ In Genf ist beispielsweise die kantonale Ausgleichskasse (CCGC) in das BGSA-Kontrollsystem integriert. Dadurch wurden im Kanton Genf im Jahr 2011 nebst den in diesem Bericht aufgeführten Kontrollen weitere 1'126 Betriebs- und 51'252 Personenkontrollen durchgeführt.

3.2 Zahl der eingesetzten Inspektoren

Die Kantone setzten im Jahr 2011 total 65,7 Vollzeitstellen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit ein. Die Stellenzahl nahm somit gegenüber dem Jahr 2010 um 1,2 Stellen ab. Die Abnahme geht im Wesentlichen auf eine Stellenreduktion des Kantons Neuenburg zurück.

Tabelle 3.1: Anzahl eingesetzte Inspektoren pro Kanton von 2008 bis 2011

	2008	2009	2010	2011
AG	2.0	2.0	2.0	2.0
AI/AR	0.8	0.8	0.8	0.8
BE	3.3	3.3	4.6	4.6
BL	1.2	2.5	4.5	4.6
BS	4.5	5.0	7.0	7.0
FR	1.3	3.0	3.0	3.1
GE	7.5	7.3	7.5	7.2
GL	0.5	0.5	0.5	0.5
GR	1.0	1.0	0.8	1.0
JU	0.6	0.6	1.0	1.0
LU	1.5	2.2	2.2	2.2
NE	3.3	4.0	4.4	3.3
SG	1.0	1.0	1.0	1.0
SH	0.9	1.0	1.0	1.0
SO	1.9	1.9	2.0	2.0
TG	1.0	1.1	1.4	1.4
TI	4.0	4.0	4.0	3.9
TAK⁷/SZ	1.0	1.5	1.5	1.5
VD⁸	6.0	6.3	6.2	6.3
VS	4.0	4.0	4.0	4.0
ZG⁹	1.0	0.4	0.3	0.3
ZH	3.3	3.8	7.2	7.0
CH	51.6	57.2	66.9	65.7

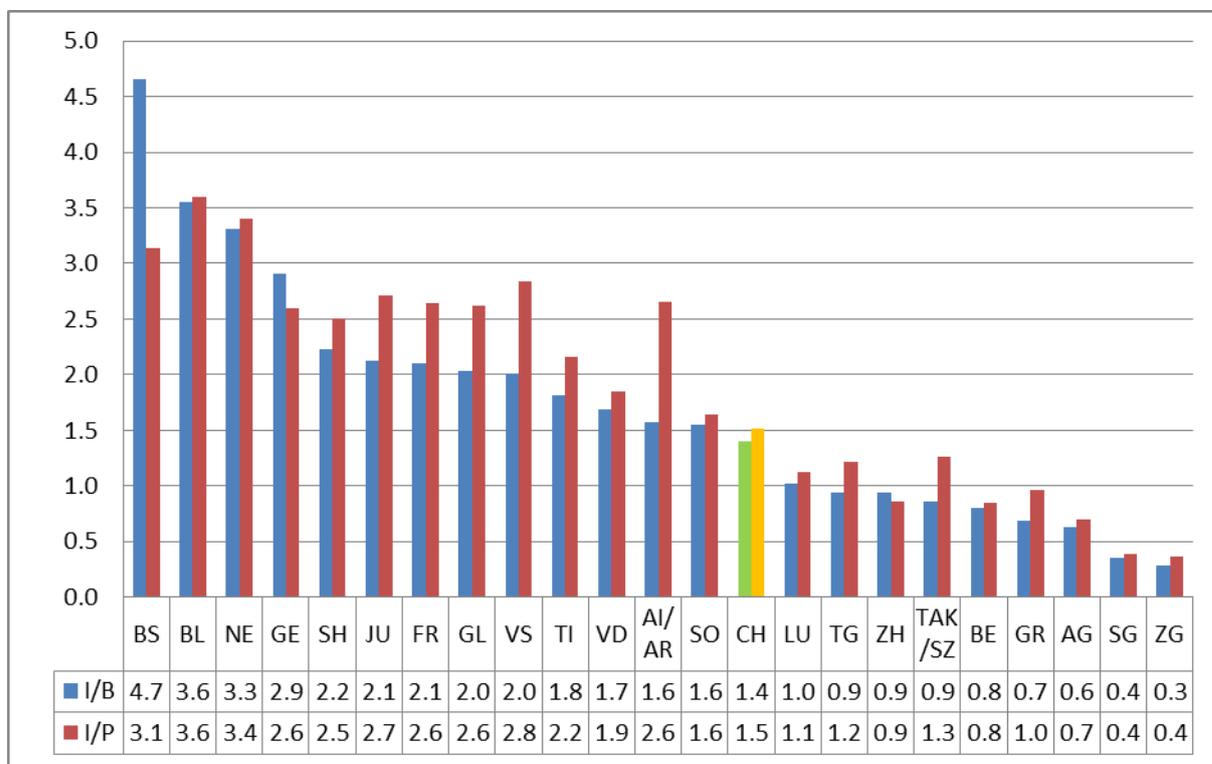
⁷ Die Kantone Uri, Obwalden und Nidwalden setzen zum Vollzug des BGSA die tripartite Arbeitsmarktkommission TAK ein, welche auch die Kontrollen im Kanton Schwyz durchführt (siehe Anhang I). In den Tabellen wird jeweils der Begriff TAK für die Vollzugsorganisation dieser drei Kantone verwendet.

⁸ Der Kanton Waadt vereinbarte mit dem SECO für das Jahr 2011 6,3 Vollzeitstellen. Die Gesamtstellenzahl im Bereich der Bekämpfung der Schwarzarbeit und der Kontrolle der FlaM belief sich auf 16 Inspektoren, wovon effektiv neun Inspektoren für die Bekämpfung der Schwarzarbeit eingesetzt wurden.

⁹ Beim Kanton Zug ist die BGSA-Kontrolltätigkeit bei den spezialisierten Behörden angesiedelt. Die Angabe zu den eingesetzten Stellenprozenten bezieht sich einerseits auf die Tätigkeit der Koordinationsstelle, andererseits auf die von den spezialisierten Behörden verrichtete Kontrolltätigkeit vor Ort; nicht erfasst sind jene der Arbeitslosen- und Ausgleichskasse.

Das Verhältnis zwischen den eingesetzten Stellenprozenten zur Anzahl Betriebe in den Kantonen präsentiert sich wie folgt:

Abbildung 3.1: Anzahl eingesetzte Inspektoren pro 10'000 Betriebe (I/B) und pro 100'000 Beschäftigte (I/P)^{10, 11}



Wie sich aus Abbildung 3.1 ergibt, reicht die Bandbreite der Vollzeitstellen pro 10'000 Betriebe von 0,3 (Zug) bis 4,7 (Basel-Stadt). Jene Kantone, welche überdurchschnittlich viele personelle Ressourcen pro Anzahl Betriebe einsetzen, investierten auch überdurchschnittlich viele Ressourcen pro Beschäftigte.

Der Durchschnitt liegt bei 1,4 Inspektoren pro 10'000 Betriebe. 14 Kantone setzten zwischen 0,8 und 2,2 Inspektoren ein und weichen damit gegenüber dem Durchschnitt mit einem Faktor von unter zwei ab. Die Kantone Basel-Stadt, Baselland, Neuenburg und Genf setzten gegenüber dem Durchschnitt zwei- bis dreimal so viele Inspektoren ein, die Kantone Graubünden, Aargau, St.Gallen und Zug zwei- bis siebenmal weniger.

Insgesamt zeigt die Darstellung, dass zwischen den einzelnen Kantonen relativ grosse Unterschiede bezüglich der eingesetzten personellen Ressourcen bestehen.

Die Kantone haben - wie erwähnt - einen grossen Spielraum bezüglich der Ausgestaltung ihrer Kontrollorgane. In der Verordnung zum BGSA wird im Wesentlichen bestimmt, dass die Kantone die Kontrollorgane mit den zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Ressourcen auszustatten haben. Die mit den Kantonen abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen dienen gegenwärtig primär der Budgetierung der Kosten, die den Kantonen zu vergüten sind,

¹⁰ Die vorliegende Gegenüberstellung stützt sich auf die Zahlen der Betriebszählung 2008 und der landwirtschaftlichen Betriebszählung 2008 des Bundesamtes für Statistik (BFS) des Jahres 2008 (vgl. Anhang II). Beschäftigtenzahlen für die beiden Bereiche Erotikgewerbe und Dienstleistungen für Privathaushalte sind in dieser Zählung nicht enthalten. Von den Kantonen wendeten einzig Basel-Stadt und Neuenburg namhaft Zeit für Kontrollen in diesen Branchen, konkret dem Erotikgewerbe, auf (BS 200 Stellenprozent, NE 20 Stellenprozent). Bei der vorliegenden Gegenüberstellung wurde dies entsprechend berücksichtigt, indem im Falle des Kantons Basel-Stadt von einer Basis von fünf und für den Kanton Neuenburg von 3,1 Stellen ausgegangen wurde.

¹¹ Werden beim Kanton Waadt die tatsächlich eingesetzten Stellenprozente berücksichtigt, so resultiert ein Verhältnis von 2,4 I/B und von 2.6 I/P.

nicht jedoch der Erreichung einer gleichmässigen ressourcenmässigen Ausstattung der Kontrollorgane.

Der Grund für die offenen Vorgaben liegt darin, dass bei Erlass der Verordnung zum BGSA die Meinung bestand, dass zunächst Erfahrungen mit dem Vollzug des BGSA gesammelt werden sollten, bevor allenfalls weitergehende Anforderungen an die Kontrollorgane zu stellen wären.

Die gegenwärtigen Stellenprozente widerspiegeln daher weitgehend die von den Kantonen selbst gewählte Ausstattung im Rahmen der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der finanzielle Spielraum auch von den Einnahmen aus Gebühren und Bussen abhängt.

3.3 Anzahl durchgeführter Betriebs- und Personenkontrollen

3.3.1 Allgemeines

Die Kantone berichten seit dem Jahr 2008 über die Zahl der Personenkontrollen und seit dem Jahr 2010 über die Zahl der Betriebskontrollen.

Als **Betriebskontrollen (BK)** gelten Kontrollen, bei welchen innerhalb eines Betriebs die Einhaltung der Melde- und Bewilligungspflichten gemäss Sozialversicherungs-, Ausländer- und Quellensteuerrecht geprüft werden. Der Begriff des Betriebs lehnt sich an den Begriff der Arbeitsstätte an, welcher bei der Betriebszählung des Bundesamtes für Statistik (BFS) die Erhebungseinheit bildet¹².

Die Anzahl **Personenkontrollen (PK)** bezieht sich auf die tatsächlich kontrollierten Arbeitsverhältnisse respektive Personen. Wird in einem grossen Betrieb die gesamte Belegschaft kontrolliert, zählt jede einzelne Prüfung eines Arbeitsverhältnisses als eine Personenkontrolle.

¹² Als Arbeitsstätte gilt eine „örtlich abgegrenzte Einheit einer institutionellen Einheit, in der eine wirtschaftliche Tätigkeit ausgeübt wird“. Unter einer institutionellen Einheit ist die „kleinste juristisch selbständige Einheit“ zu verstehen. Die Begriffe der Arbeitsstätte und des Betriebs werden in diesem Bericht als Synonyme verwendet. Selbständigerwerbende führen ebenfalls einen Betrieb im Sinne der vorliegenden Definition. Keine Betriebe im Sinne der Definition des BFS sind Privathaushalte. Im Weiteren ist auch das Erotikgewerbe nicht von der Betriebszählung des BFS erfasst (vgl. Fn. 10). Im vorliegenden Bericht werden auch Kontrollen in Privathaushalten und im Erotikgewerbe als Betriebskontrollen ausgewiesen. Wo Vergleiche mit der Betriebszählung des BFS gemacht werden, werden diese Kontrollen ausgeblendet.

3.3.2 Anzahl Betriebs- und Personenkontrollen nach Kantonen

Im Jahr 2011 wurden gesamtschweizerisch 11'130 Betriebs- und 33'866 Personenkontrollen durchgeführt. Die Zahlen der Jahre 2010 und 2011 präsentieren sich wie folgt:

Tabelle 3.2: Vergleich der Kontrollzahlen über die Jahre 2010 und 2011 nach Kantonen

	Anzahl BK 2010	Anzahl BK 2011	Veränderung BK 2010-2011	Anzahl PK 2010	Anzahl PK 2011	Veränderung PK 2010-2011
AG	509	567	11%	1'297	1'079	-17%
AI	10	7	-30%	32	14	-56%
AR	45	47	4%	94	104	11%
BE	735	711	-3%	1'663	1'534	-8%
BL¹³	167	347	108%	298	631	112%
BS	1'319	1'051	-20%	4'866	2'947	-39%
FR	518	429	-17%	1'648	1'458	-12%
GE¹⁴	1'151	526	-54%	5'921	3'790	-36%
GL	33	36	9%	44	37	-16%
GR	486	616	27%	1'297	1'133	-13%
JU	273	172	-37%	604	970	61%
LU	170	211	24%	357	461	29%
NE	594	413	-30%	1'062	756	-29%
SG	335	294	-12%	688	549	-20%
SH	235	346	47%	411	577	40%
SO	240	175	-27%	191	298	56%
SZ¹⁵	226	258	14%	(325) 21	437	(34%) 1981%
TG	217	225	4%	352	396	13%
TI	524	533	2%	625	763	22%
TAK¹⁶	104	188	81%	(287) 91	269	(-6%) 196%
VD	1'970	1'760	-11%	10'338	9'691	-6%
VS	416	597	44%	2'209	3'148	43%
ZG¹⁷	33	23	-30%	99	55	-44%
ZH	1'913	1'598	-16%	2'793	2'769	-1%
CH	12'223	11'130	-9%	37'001	33'866	-8%

Die Betriebs- und Personenkontrollen gingen gesamtschweizerisch gegenüber 2010 um 9% bzw. 8% zurück. Ins Gewicht fallen vor allem Abnahmen in den Kantonen Basel-Stadt, Zürich, Waadt und Neuenburg, welche jedoch nach wie vor sehr viele Kontrollen durchführen¹⁸. Der Grund für die Abnahme dürfte unter anderem darin liegen, dass die Kantone teilweise

¹³ Die Kontrollzahlen des Kantons Baselland wurde im Jahr 2010 teilweise nach unterschiedlichen Kriterien erhoben. Die Zahlen von 2010 und 2011 lassen sich daher nicht miteinander vergleichen.

¹⁴ Im Jahr 2010 wurden die Kontrollzahlen im Kanton Genf auf Grundlage von anderen Kriterien ermittelt. Aus diesem Grund ist es nicht möglich die Zahlen der Jahre 2010 und 2011 zu vergleichen.

¹⁵ Vgl. Fn. 16.

¹⁶ Die TAK meldete dem SECO im Jahr 2010 aufgrund abweichender Erhebungskriterien lediglich 21 Personenkontrollen für die Kantone UR, OW und NW sowie 91 Personenkontrollen für den Kanton Schwyz. Die effektiven Zahlen betragen jedoch 325 (UR, OW, NW) und 287 (SZ). Sie sind vorliegend in Klammern aufgeführt.

¹⁷ Im Kanton Zug werden nur Fälle als Kontrollen erfasst, welche einen Verdacht auf Verletzung mindestens zweier oder mehrerer Rechtsgebiete zulassen und durch die Koordinationsstelle den spezialisierten Behörden weitergeleitet werden.

¹⁸ Tiefere Kontrollzahlen weist auch der Kanton Genf auf. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskriterien gegenüber 2010 lassen sich diese Zahlen jedoch nicht miteinander vergleichen (vgl. Fn. 14).

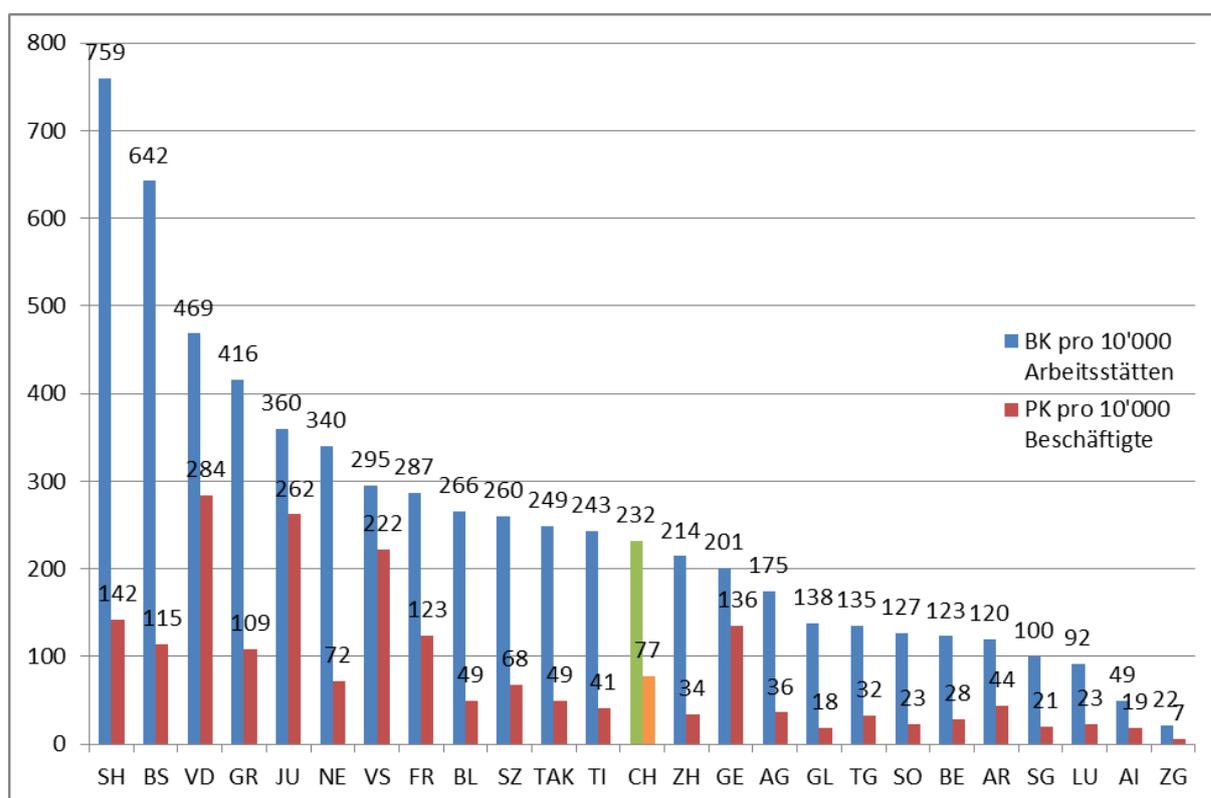
vertiefere Abklärungen vornahmen. Eine markante Zunahme der Betriebs- und Personenkontrollen sowohl in absoluten als auch relativen Zahlen verzeichnet der Kanton Wallis.

Eine Zunahme sowohl bei den Betriebs- als auch bei den Personenkontrollen weisen nebst dem Kanton Wallis die Kantone Schaffhausen und Luzern auf, eine Abnahme nebst den oben genannten Kantonen der Kanton Zug.

In den Kantonen Aargau, Glarus, Graubünden, Jura und Solothurn steht einer Veränderung in der einen Kategorie eine gegenläufige Veränderung in der anderen Kategorie gegenüber.

Gemessen an den in den Kantonen aktiven Betrieben und Beschäftigten ergibt sich folgendes Bild:

Abbildung 3.2: Anzahl durchgeführte Betriebs- und Personenkontrollen pro 10'000 Arbeitsstätten resp. pro 10'000 Beschäftigte



Die Kantone führten zwischen 22 (Zug) und 759 (Schaffhausen) **Betriebskontrollen** pro 10'000 Betriebe durch. Der Durchschnitt lag bei 232 Betriebskontrollen. 16 Kantone weisen Zahlen zwischen 120 und 360 auf, was einer Abweichung von einem Faktor unter zwei entspricht. Die Kantone Graubünden, Waadt, Basel-Stadt und Schaffhausen führten zwei- bis dreimal so viele Kontrollen durch, die Kantone St.Gallen, Luzern, Appenzell Innerrhoden und Zug zwei- bis elfmal weniger. Die Unterschiede zwischen den Kantonen sind somit bei der Zahl der Betriebskontrollen noch grösser als bei den eingesetzten personellen Ressourcen.

Die Kantone Schaffhausen, Basel-Stadt und Graubünden führten zwar gemessen an der Anzahl im Kanton ansässiger Betriebe am meisten Betriebskontrollen durch. Sie weisen jedoch bei den Personenkontrollen eine geringere Kontrolldichte auf als andere Kantone, welche ebenfalls viele Betriebskontrollen durchführten. Dies hängt unter anderem damit zusammen, dass diese Kantone überdurchschnittlich viele Selbständigerwerbende kontrollierten (Durchschnitt: 114 Kontrollen; BS 738, GR 428, NE 165, SH 158 Kontrollen). Entsprechendes gilt für den Kanton Neuenburg (165 Kontrollen), welcher ebenfalls einen verhältnismässig grossen Unterschied zwischen den Betriebs- und den Personenkontrollen aufweist.

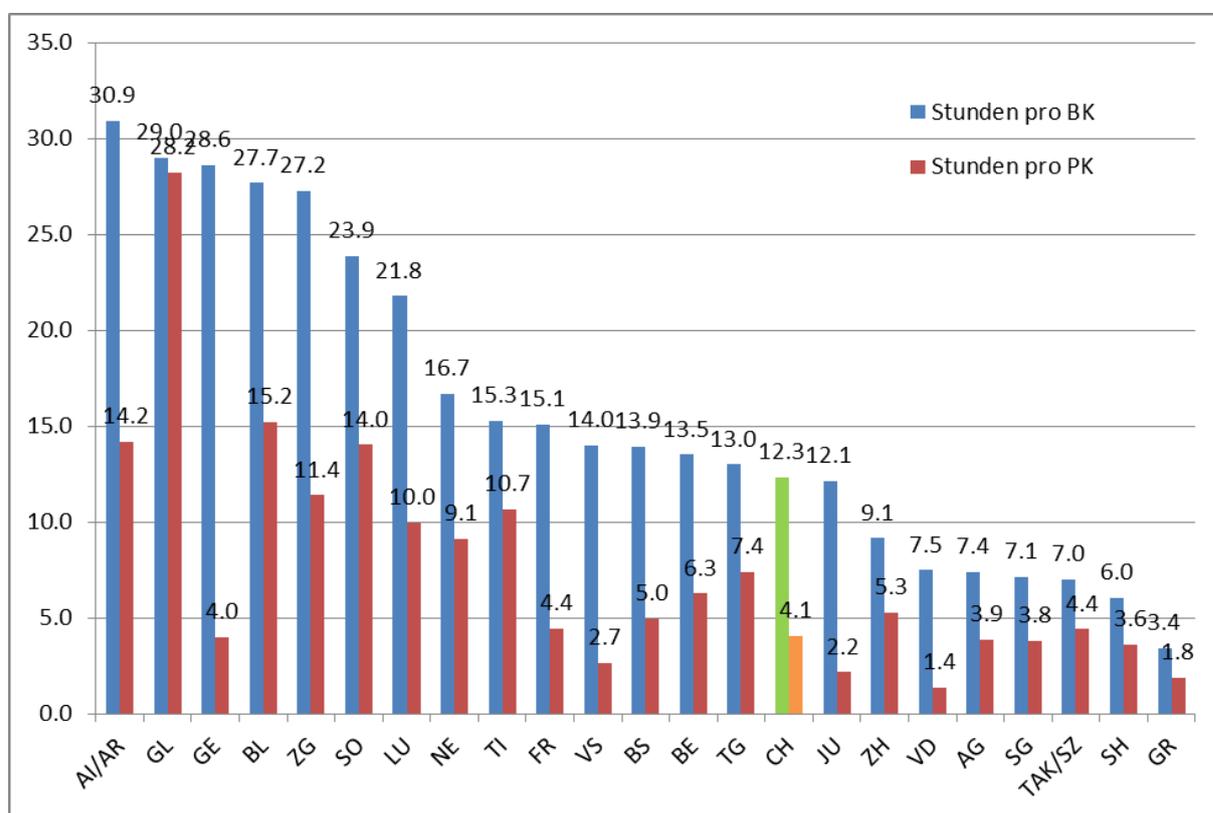
Der Kanton Genf¹⁹ liegt bei den Betriebskontrollen leicht unter der durchschnittlichen Kontrolldichte, während er bei den Personenkontrollen mit 136 Kontrollen pro 10'000 Beschäftigte überdurchschnittlich viele Kontrollen durchführte.

Die höchste Dichte von **Personenkontrollen** weisen die Kantone Waadt (284), Jura (262), Wallis (222), Schaffhausen (142) und Genf (136) auf, die geringste die Kantone Zug (7), Glarus (18), St.Gallen (21), Luzern (23) und Solothurn (23) bei einem Durchschnitt von 77. Auch bei dieser Kategorie bestehen somit sehr grosse Unterschiede.

Kontrolliert wurden im Jahr 2011 grösstenteils unselbständig Erwerbende (31'108), während die Anzahl der kontrollierten Selbständigerwerbenden (2'758) weiterhin eher tief blieb. Der grösste Teil der kontrollierten Selbständigerwerbenden (1'016) arbeitet in der Branche des Baunebengewerbes.

Entsprechend den Unterschieden bei den Stellenprozenten und Kontrollen variiert die eingesetzte Zeit pro Kontrolle relativ stark. Konkret ergibt sich folgendes Bild:

Abbildung 3.3: Aufwand eines Kontrolleurs pro Betriebs- und Personenkontrolle in Stunden^{20, 21}



Im gesamtschweizerischen Durchschnitt wendete ein Kontrolleur 12,3 Stunden für eine Betriebs- und 4,1 Stunden für eine Personenkontrolle auf. Bei den Betriebskontrollen variierten die aufgewendeten Stunden im interkantonalen Vergleich zwischen 3,4

¹⁹ In Genf ist die kantonale Ausgleichskasse (CCGC) in das BGSA-Kontrollsystem integriert. Dadurch wurden im Kanton Genf im Jahr 2011 nebst den in der Abbildung aufgeführten Kontrollen weitere 1'126 Betriebs- und 51'252 Personenkontrollen durchgeführt.

²⁰ Bei dieser Aufstellung wurden die in den einzelnen Kantonen eingesetzten Stellenprozente in Arbeitsstunden umgerechnet (100 Stellenprozent = Jahresarbeitszeit von 2'088 Stunden) und durch die Zahl der Kontrollen dividiert. In den betreffenden Zeitangaben ist auch die für die Koordinationstätigkeit eingesetzte Zeit enthalten.

²¹ Werden beim Kanton Waadt die effektiv eingesetzten Stellenprozente berücksichtigt, so resultiert ein Aufwand von 10,7 Stunden pro Betriebs- und von 1,9 Stunden pro Personenkontrolle.

(Graubünden) und 30,9 Stunden (Appenzell Innerrhoden und Ausserrhoden), bei den Personenkontrollen zwischen 1,4 (Waadt) und 28,2 Stunden (Glarus).

Betreffend die Betriebskontrollen lassen sich die Kantone grob in drei Gruppen aufteilen: Kantone, welche 3 bis 9 Stunden, 12 bis 17 Stunden und 22 bis 31 Stunden für die Betriebskontrollen einsetzen. Die Kantone Genf, Wallis, Jura und Waadt weisen relativ grosse Unterschiede zwischen der für Betriebs- und Personenkontrollen aufgewendeten Zeit auf, was sich damit erklärt, dass diese Kantone möglichst die gesamte Belegschaft kontrollieren, während andere Kantone lediglich Stichprobenkontrollen durchführen.

Ein Vergleich mit der Dichte der Betriebskontrollen zeigt, dass von den vier Kantonen mit der grössten Kontrolldichte die Kantone Graubünden, Schaffhausen, Waadt im Vergleich zu den anderen Kantonen eher wenig Zeit für die einzelnen Kontrollen aufwendeten, während der Kanton Basel-Stadt eher im Durchschnitt liegt. Von den Kantonen mit der geringsten Kontrolldichte wendeten die Kantone Appenzell Innerrhoden und Ausserrhoden, Zug und Luzern relativ viel Zeit für die einzelnen Kontrollen auf, während der Kanton St.Gallen relativ kurze Kontrollzeiten aufweist.

Der Arbeitsaufwand je Kontrolle hängt von zahlreichen Gegebenheiten ab. Einen Einfluss auf die Kontrolldauer haben unter anderem folgende Faktoren: Grösse eines Betriebs, stichprobenartige Kontrolle einzelner Arbeitnehmer oder Kontrolle der gesamten Belegschaft, Kontrolle mit oder ohne vorbestehendem Verdacht, Staatsangehörigkeit der kontrollierten Person, Kontrolle vor Ort oder auf dem Korrespondenzweg, Tiefegrad der Kontrolle, Anzahl bei einer Kontrolle erlangter Vermutungen auf Verstösse, Kooperation der kontrollierten Personen und Grösse eines Kantons. Allgemein dauert die Kontrolle von Meldepflichten des Sozialversicherungsrechts und des Quellensteuerrechts länger als die Kontrolle der Melde- und Bewilligungspflichten gemäss Ausländerrecht, weil Einsicht in Dokumente des Betriebs zu nehmen ist, welche nicht immer rasch verfügbar sind.

Insgesamt zeigt sich, dass auch bei der Zahl der durchgeführten Betriebs- und Personenkontrollen und entsprechend beim Aufwand pro Kontrolle grosse kantonale Unterschiede bestehen. Im Rahmen der gegenwärtigen Evaluation des BGSA wird geprüft, wie sich die Gewährung von Autonomie auf das Anliegen der Bekämpfung der Schwarzarbeit auswirkt. Schweizweit ist eine gewisse Mindestwahrscheinlichkeit der Aufdeckung von Verstössen gegen das Sozialversicherungs-, Ausländer- und Quellensteuerrecht zu gewährleisten.

3.3.3 Anzahl Betriebs- und Personenkontrollen nach Branchen

Die Betriebs- und Personenkontrollzahlen der Jahre 2010 und 2011 aufgeteilt nach Branchen präsentieren sich wie folgt:

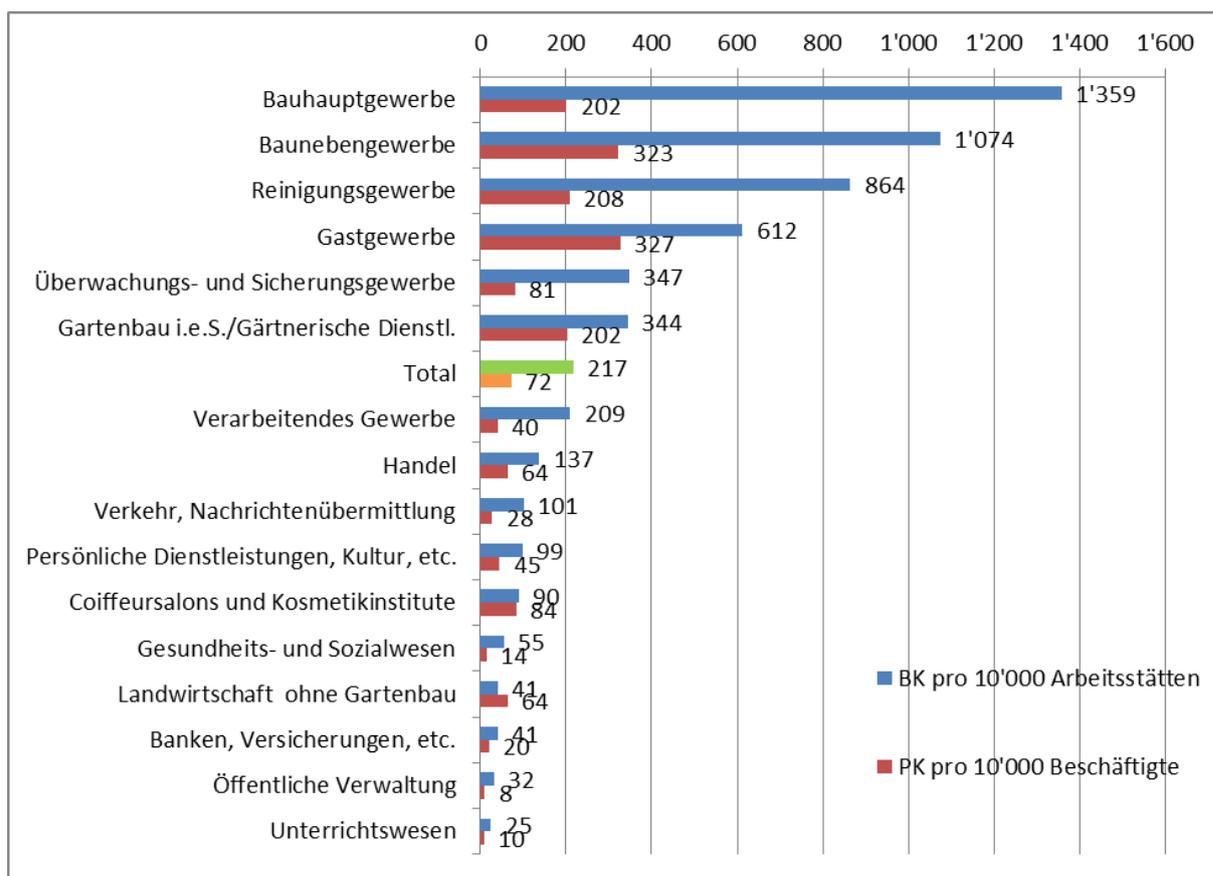
Tabelle 3.3: Durchgeführte Betriebs- und Personenkontrollen nach Branchen in den Jahren 2010 und 2011

	BK 2010	BK 2011	Verän- derung	PK 2010	PK 2011	Verän- derung
Landwirtschaft ohne Gartenbau	158	242	53%	583	1'036	78%
Gartenbau i.e.S./Gärtnerische Dienstleistungen	315	231	-27%	1'103	678	-39%
Verarbeitendes Gewerbe (ohne Baunebengewerbe), Industrie, Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	658	823	25%	2'411	2'889	20%
Bauhauptgewerbe	993	899	-9%	2'480	2'249	-9%
Baunebengewerbe	3'591	3'402	-5%	6'491	6'582	1%
Handel	1'244	1'168	-6%	4'410	3'973	-10%
Gastgewerbe	1'901	1'752	-8%	7'053	7'643	8%
Verkehr, Nachrichtenübermittlung	300	202	-33%	1'717	700	-59%
Banken, Versicherungen, Immobilienwesen, Dienst- leistungen für Unternehmen, Informatik, Forschung und Entwicklung	393	371	-6%	1'749	1'328	-24%
Personalverleih	749	690	-8%	2'404	2'139	-11%
Überwachungs- und Sicherungsgewerbe	27	21	-22%	62	143	131%
Reinigungsgewerbe	393	223	-43%	1'450	1'119	-23%
Öffentliche Verwaltung	36	42	17%	1'174	216	-82%
Unterrichtswesen	48	39	-19%	329	242	-26%
Gesundheits- und Sozialwesen	119	140	18%	505	688	36%
Persönliche Dienstleistungen, Kultur, Sport und Unter- haltung, ohne Coiffeursalons und Kosmetikinstitute	211	156	-26%	605	555	-8%
Erotikgewerbe	703	497	-29%	1'945	1'298	-33%
Coiffeursalons und Kosmetikinstitute	138	98	-29%	265	231	-13%
Erbringung von Dienstleistungen für private Haushalte	246	134	-46%	265	157	-41%
Total	12'223	11'130	-9%	37'001	33'866	-8%

Der Schwerpunkt lag in absoluten Zahlen beim Baunebengewerbe, Gastgewerbe, Handel, Bauhauptgewerbe und dem verarbeitenden Gewerbe. Anteilsmässig führten die Kontrolleure in diesen Branchen abgesehen vom verarbeitenden Gewerbe (Herstellung von Waren), in welchem die Kontrollen verstärkt wurden, etwa gleichviele Kontrollen durch wie im Jahr 2010.

Setzt man die durchgeführten Kontrollen in Relation zur Grösse des jeweiligen Arbeitsmarktes ergibt sich folgendes Bild:

Abbildung 3.4: Anzahl durchgeführte Betriebskontrollen pro 10'000 Arbeitsstätten und Personenkontrollen pro 10'000 Beschäftigte nach Branchen²²



Wie in absoluten Zahlen wurden das Bauhaupt-, das Bauneben- und das Gastgewerbe auch in relativen Zahlen sehr intensiv kontrolliert. Im Weiteren wurden auch das Reinigungsgewerbe, das Überwachungs- und Sicherungsgewerbe sowie das Gartenbaugewerbe überdurchschnittlich viel kontrolliert. Die Kontrollen im verarbeitenden Gewerbe liegen nun auf der Höhe des Durchschnitts.

Eher schwach wurde der Landwirtschaftssektor kontrolliert, wobei die Kontrollzahlen gegenüber dem Vorjahr zugenommen haben. Am wenigsten kontrolliert wurden die öffentliche Verwaltung sowie das Unterrichtswesen.

Festzuhalten ist, dass diese Zahlen nicht das (kaum ermittelbare) tatsächliche Ausmass von Schwarzarbeit wiedergeben. Sie zeigen jedoch auf, in welchen Branchen die Kontrollorgane die Bekämpfung von Schwarzarbeit als besonders angezeigt erachten.

²² Die Branchen Personalverleih, Dienstleistung und Erotikgewerbe sind in dieser Statistik nicht enthalten.

3.4 Vermutete Verstösse

3.4.1 Allgemeines

Die Zahl der vermuteten Verstösse gibt Aufschluss darüber, in wie vielen Fällen das Kontrollorgan *nach* Durchführung von Kontrollen einen Verdacht auf Schwarzarbeit hegt und den Fall infolgedessen der zuständigen Spezialbehörde zur Weiterverfolgung weiterleitet.

Da bei den Kontrollen in der Regel mehrere Aspekte des Kontrollgegenstandes geprüft werden (z.B. gleichzeitige Prüfung der Meldepflichten gemäss Sozialversicherungs-, Ausländer- und Quellensteuerrecht), können sich bei einer Betriebskontrolle oder einer Personenkontrolle gleichzeitig mehrere vermutete Verstösse ergeben.

Zwar steht zum Zeitpunkt der Weiterleitung eines Falles oftmals noch nicht endgültig fest, ob ein Verstoss tatsächlich vorliegt. Die Zahlen über die vermuteten Verstösse geben jedoch Aufschluss über den Zwischenstand des Verfahrens nach Durchführung von Schwarzarbeitskontrollen und haben als solche einen gewissen Indizcharakter im Hinblick auf den definitiven Ausgang des Verfahrens.

Die Zahl der vermuteten Verstösse hängt davon ab, ob das Kontrollorgan Spontankontrollen oder Verdachtskontrollen durchführt und ob es Rücksprache mit den einzelnen Spezialbehörden nimmt, bevor es diesen einen Fall allenfalls weiterleitet.

Bei Kontrollen auf Verdacht ist die Wahrscheinlichkeit grösser, dass ein Verstoss aufgedeckt wird als bei Spontankontrollen. Im Falle einer Rücksprache besteht die Möglichkeit, dass das Kontrollorgan in seiner Vermutung bestärkt wird oder dass die Vermutung entkräftet wird. Entsprechend verfügen Kantone welche Rücksprache nehmen, über eine bessere Vermutungsbasis. Gleichzeitig weisen sie jedoch tendenziell eine geringere Zahl vermuteter Verstösse auf, weil gewisse Vermutungen entkräftet werden. In den nachfolgenden Tabellen sind die jeweiligen Informationen angegeben, soweit sie der Interpretation dienen.

Am 1. Mai 2011 lief die im Freizügigkeitsabkommen mit der EU vorgesehene Übergangsfrist ab, während welcher die Schweiz gegenüber den EU-8-Staaten nationale Beschränkungen in Bezug auf den Zugang zum Arbeitsmarkt für unselbständig Erwerbstätige (Kontingente, Inländervorrang, Kontrolle der Arbeits- und Lohnbedingungen) sowie die grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung in vier spezifischen Erwerbsbereichen aufrechterhalten konnte.

Für Angehörige der EU-8 gilt seit diesem Datum - wie bereits für Angehörige der EU-17/EFTA - die volle Personenfreizügigkeit. Sie erhalten eine Aufenthaltsbewilligung, wenn sie über einen Arbeitsvertrag mit einem Schweizer Arbeitgeber verfügen. Stellenantritte bis 90 Tage sind nur noch melde-, jedoch nicht mehr bewilligungspflichtig.

Unternehmen der EU-8, welche in den Gebieten Gartenbau, Bauwesen und zugehörige Branchen, Sicherheit und industrielle Reinigung tätig sind, sind seit dem 1. Mai 2011 wie bereits andere Unternehmen der EU-8 sowie Unternehmen der EU-17/EFTA dazu befugt, während 90 Tagen pro Kalenderjahr bewilligungsfrei grenzüberschreitende Dienstleistungen in der Schweiz zu erbringen. Arbeitnehmende, welche in diesem Rahmen in die Schweiz entsandt werden, sind den Schweizer Behörden nur noch zu melden. Entsprechendes gilt für Selbständigerwerbende. Eine noch weitergehende Dienstleistungsfreiheit besteht im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens.

Für das Jahr 2011 war daher anzunehmen, dass die Zahl der vermuteten Verstösse im Ausländerrecht ab dem 1. Mai 2011 tendenziell zurückgehen würde.

3.4.2 Betriebskontrollen mit mindestens einem vermuteten Verstoss

Die Anzahl Betriebskontrollen mit mindestens einem vermuteten Verstoss belief sich im Jahr 2011 auf 3'683.

Im Einzelnen präsentieren sich die Zahlen der Jahre 2010 und 2011 wie folgt:

Tabelle 3.4: Betriebskontrollen mit mindestens einem vermuteten Verstoss, Veränderung 2010 - 2011

	Anzahl BK mit mind. 1 vermuteten Verstoss 2010	Anzahl BK mit mind. 1 vermuteten Verstoss 2011	Veränderung gegenüber Vorjahr	Veränderung in Prozent
AG	103	118	15	15%
AI	0	3	3	-
AR	12	14	2	17%
BE	357	49	-308	-86%
BL	167	204	37	22%
BS ²³	507	396	-111	-21%
FR	171	157	-14	-8%
GE	322	114	-208	-65%
GL	33	36	3	9%
GR	85	105	20	24%
JU	95	55	-40	-42%
LU	142	177	35	25%
NE	91	93	2	2%
SG	130	130	0	0%
SH	160	221	61	38%
SO	124	92	-32	-26%
SZ	55	49	-6	-11%
TG	81	84	3	4%
TI	422	228	-194	-46%
TAK	21	49	28	133%
VD	469	497	28	6%
VS	227	102	-125	-55%
ZG	33	23	-10	-30%
ZH	399	430	31	8%
CH	4'046	3'426	-620	-15%

Aus Tabelle 3.4 ergibt sich, dass die Zahl der Betriebskontrollen mit mindestens einem vermuteten Verstoss in 14 Kantonen im ein- oder zweistelligen Bereich zunahm oder gleich blieb und in zehn Kantonen teilweise im dreistelligen Bereich (Bern, Basel-Stadt, Genf, Tessin und Wallis) abnahm.

Insgesamt sank die Zahl gegenüber 2010 (4'046) um 620 bzw. um 15%, was einer überproportionalen Abnahme im Verhältnis zur Entwicklung der Betriebskontrollen (-9%) entspricht.

²³ Zahlen ohne Berücksichtigung der Kontrollen im Erotikgewerbe.

Das Verhaltnis der Anzahl Betriebskontrollen zur Anzahl Betriebskontrollen mit mindestens einem vermuteten Verstoss prasentiert sich wie folgt:

Tabelle 3.5: Verhaltnis Anzahl Betriebskontrollen zu Anzahl Betriebskontrollen mit mindestens einem vermuteten Verstoss im Jahr 2011

	Anzahl BK	Anzahl BK mit mind. 1 vermuteten Verstoss	Verhaltnis BK mit vermutetem Verstoss - Anzahl BK	auf Verdacht beruhende BK
AG	567	118	21%	10%
AI	7	3	43%	60%
AR	47	14	30%	50%
BE	711	49	7%	50%
BL	347	204	59%	38%
BS²⁴	700	396	57%	55%
FR	429	157	37%	60%
GE	526	114	22%	30%
GL	36	36	100%	50%
GR	616	105	17%	10%
JU	172	55	32%	60%
LU	211	177	84%	100%
NE	413	93	23%	20%
SG	294	130	44%	100%
SH	346	221	64%	70%
SO	175	92	53%	90%
SZ	258	49	19%	30%
TG	225	84	37%	50%
TI	533	228	43%	100%
TAK	188	49	26%	30%
VD	1'760	497	28%	10%
VS	597	102	17% ²⁵	30%
ZG	23	23	100%	100%
ZH	1'598	430	27%	10%
CH	10'779	3'426	32%	-

Bei 32%, bzw. jeder dritten Betriebskontrolle wurde somit mindestens ein Verstoss vermutet, was gegenuber dem Vorjahr eine Abnahme um drei Prozentpunkte bedeutet (2010: 35%).

Erwartungsgemass liegt die Anzahl vermuteter Verstosse in denjenigen Kantonen, welche Kontrollen vor allem bei bestehendem Anfangsverdacht durchfuhren, tendenziell hoher als in Kantonen, welche Spontankontrollen durchfuhren.

²⁴ Zahlen ohne Berucksichtigung der Kontrollen im Erotikgewerbe.

²⁵ Im Kanton Wallis ist die Vermutungsbasis bei den gemeldeten Fallen sehr stark, weil das Kontrollorgan samtliche Ermittlungen selbstandig durchfuhrt und den spezialisierten Behorden nur Falle weiterleitet, bei welchen klare Beweise fur Verstosse vorliegen.

3.4.3 Personenkontrollen mit mindestens einem vermuteten Verstoss

Die Anzahl Personenkontrollen mit mindestens einem vermuteten Verstoss belief sich im Jahr 2011 auf 7'036 Personenkontrollen. Im Einzelnen präsentieren sich die Zahlen wie folgt:

Tabelle 3.6: Personenkontrollen mit mindestens einem vermuteten Verstoss je Kanton

	Anzahl PK	Anzahl PK mit mind. 1 vermuteten Verstoss	Verhältnis PK mit vermutetem Verstoss - Anzahl PK	auf Verdacht beruhende BK
AG	1'079	292	27%	10%
AI	14	6	43%	60%
AR	104	26	25%	50%
BE	1'534	73	5%	50%
BL	631	231	37%	38%
BS²⁶	1'839	885	48%	55%
FR	1'458	396	27%	60%
GE	3'790	905	24%	30%
GL	37	36	97%	50%
GR	1'133	134	12%	10%
JU	970	99	10%	60%
LU	461	264	57%	100%
NE	756	52	7%	20%
SG	549	212	39%	100%
SH	577	311	54%	70%
SO	298	123	41%	90%
SZ	437	58	13%	30%
TG	396	115	29%	50%
TI	763	331	43%	100%
TAK	269	49	18%	30%
VD	9'691	833	9%	10%
VS	3'148	446	14%	30%
ZG	55	55	100%	100%
ZH	2'769	1'104	40%	10%
CH	32'758	7'036	21%	-

Aus Tabelle 3.6 wird ersichtlich, dass bei 21% bzw. bei gut einem Fünftel der Personenkontrollen mindestens ein Verstoss gegen das Sozialversicherungs-, Ausländer- oder Quellensteuerrecht vermutet wurde. Ein Vergleich mit den Zahlen des Vorjahres ist nicht möglich, da die Zahl der Personenkontrollen mit mindestens einem vermuteten Verstoss im Vorjahr nicht von allen Kantonen erhoben wurde.

²⁶ Zahlen ohne Berücksichtigung der Kontrollen im Erotikgewerbe.

3.4.4 Vermutete Verstösse bei den Personenkontrollen nach Rechtsgebieten

Die Entwicklung der Anzahl vermuteter Verstösse bei den Personenkontrollen von 2010 auf 2011 sowie die Zahlen der einzelnen Kantone präsentieren sich wie folgt:

Tabelle 3.7: Entwicklung der Anzahl vermuteter Verstösse von 2010 auf 2011²⁷

	2010	2011	Veränderung absolut	Veränderung in Prozent
Sozialversicherungsrecht	3'885	4'034	+149	+4%
Ausländerrecht	5'517	3'791	-1'726	-31%
Quellensteuerrecht	1'920	2'411	+491	+26%

Tabelle 3.8: Vermutete Verstösse nach Rechtsgebieten je Kanton

	Personenkontrollen	Sozialversicherungsrecht	Ausländerrecht	Quellensteuerrecht	auf Verdacht beruhende BK	AK ²⁸	UV ²⁹	MA ³⁰	ST ³¹
AG	1079	171	124	14	10%	N	N	J	N
AI	14	5	0	5	60%	J	N	J	J
AR	104	20	15	17	50%	J	N	J	J
BE	1534	60	19	11	50%	N	N	N	N
BL	631	185	96	62	38%	J	J	J	J
BS ³²	1839	479	386	278	55%	N	N	N	N
FR	1458	396	396	396	60%	J	J	J	J
GE	3790	147	758	0	30%	J	N	N	J
GL	37	35	10	21	50%	J	J	J	J
GR	1133	68	110	59	10%	J	N	J	N
JU	970	28	71	23	60%	J	J	J	J
LU	461	61	214	20	100%	N	N	J	N
NE	756	49	19	0	20%	J	J	J	N
SG	549	159	131	112	100%	N	N	J	N
SH	577	152	207	51	70%	J	J	J	J
SZ	437	19	39	1	90%	J	J	J	J
SO	298	54	80	37	30%	J	J	J	J
TG	396	56	60	26	50%	J	J	J	J
TI	763	290	105	85	100%	J	J	J	J
TAK	269	11	39	5	30%	J	J	J	J
VD	9691	326	659	625	10%	J	J	J	J
VS	3148	149	198	94	30%	J	J	J	J
ZG	55	55	55	55	100%	J	J	J	J
ZH	2769	1059	0 ³³	414	10%	N	N	J	N
CH	32758	4034	3791	2411	-				

²⁷ Aufstellung ohne Berücksichtigung der Kontrollen im Erotikgewerbe des Kantons Basel-Stadt.

²⁸ Diese Spalte gibt Aufschluss darüber, ob das Kontrollorgan Rücksprache mit der Spezialbehörde nimmt, bevor es einen Fall allenfalls weiterleitet. Die Abkürzungen AK, UV, MA und ST stehen für Ausgleichskasse, SUVA oder Ersatzkasse UVG, Migrationsamt und Steuerbehörde. Die Buchstaben J und N stehen für Ja oder Nein.

²⁹ Vgl. Fn. 28.

³⁰ Vgl. Fn. 28.

³¹ Vgl. Fn. 28.

³² Zahlen ohne Berücksichtigung der Kontrollen im Erotikgewerbe.

³³ Im Kanton Zürich nimmt die Arbeitsmarktkontrollstelle bei Verdachtsfällen Rücksprache mit dem Amt für Wirtschaft und Arbeit, welche im ZEMIS prüft, ob die Bewilligungspflichten im konkreten Fall eingehalten wurden. Ist dies nicht der Fall, zieht die AKZ direkt die Polizei bei. Die betreffenden Fälle werden statistisch nicht erfasst.

Im Jahr 2011 wurden 4'034 Verstösse im Bereich des Sozialversicherungsrechts, 3'791 im Bereich des Ausländerrechts und 2'411 im Bereich des Quellensteuerrechts vermutet.

Auffallend ist die deutliche Abnahme der vermuteten Verstösse gegen das Ausländerrecht (3'791 gegenüber 5'517 aus dem Vorjahr = -31%). Ins Gewicht fallen vor allem Abnahmen in den Kantonen Genf (-1057), Basel-Stadt (-282) und Waadt (-205). Die Abnahme der vermuteten Verstösse hängt möglicherweise mit der Einführung der vollen Personenfreizügigkeit und Erweiterungen der Dienstleistungsfreiheit im Verhältnis zu den EU-8-Staaten zusammen.

Im Sozialversicherungs- und im Quellensteuerrecht nahm die Zahl der vermuteten Verstösse zu; im Falle des Sozialversicherungsrechts um 154 Fälle (+4%), im Falle des Quellensteuerrechts um 489 Fälle bzw. +25%. Beim Quellensteuerrecht fällt vor allem die Zunahme der Vermutungen des Kontrollorgans des Kantons Zürich ins Gewicht, welches im Bereich der Quellensteuer 414 Verstösse vermutet hat (2010: 151).

Die Zunahme der vermuteten Verstösse im Bereich des Sozialversicherungs- und Quellensteuerrechts wirft die Frage auf, ob vermehrt gegen Pflichten in diesen Gebieten verstossen wird.

Zu berücksichtigen ist zunächst, dass die Vermutungen auf Abklärungen der Kontrollorgane vor Weiterleitung der Fälle an die Spezialbehörden zurückgehen und daher für sich alleine keine Schlüsse über die Entwicklung zulassen. Aussagekräftiger ist die Zahl der Rückmeldungen der Spezialbehörden über verhängte Sanktionen und getroffene Verwaltungsmassnahmen, wobei auch diese zum jetzigen Zeitpunkt zu relativieren ist³⁴. Im Sozialversicherungsrecht ist, wie sich zeigen wird, ein Rückgang, im Quellensteuerrecht eine Zunahme der Rückmeldungen zu verzeichnen. Der Kanton Zürich, welcher eine starke Zunahme von vermuteten Verstössen gegen das Quellensteuerrecht meldete, verzeichnete jedoch praktisch keine Rückmeldungen über Sanktionen und Massnahmen im Quellensteuerrecht.

Aus diesem Grund lässt sich aus der Zunahme der Vermutungen im Sozialversicherungs- und Quellensteuerrecht nicht schliessen, dass im Jahr 2011 tatsächlich vermehrt gegen Meldepflichten gemäss Quellensteuerrecht verstossen worden wäre.

3.5 Rückmeldungen der Spezialbehörden über Sanktionen, Verwaltungsmassnahmen und informelle Verwaltungshandlungen

3.5.1 Allgemeines

Die endgültige Abklärung des Sachverhalts, die Anordnung von Administrativmassnahmen und die Verhängung von Sanktionen obliegt den jeweiligen Spezialbehörden (vgl. Ziff. 2.3). Im vorliegenden Abschnitt werden die Rückmeldungen der Spezialbehörden an die Kontrollorgane über die Verhängung von Sanktionen, die Verfügung von Verwaltungsmassnahmen sowie - seit 2010 - die Ergreifung informeller Verwaltungsmassnahmen analysiert.

Die Zahl der Rückmeldungen zielt primär darauf ab, zu eruieren, in wie vielen Fällen sich Verdachtsfälle bestätigten und Massnahmen ergriffen wurden.

Zu beachten ist, dass die verschiedenen Spezialbehörden jeweils für ihr eigenes Rechtsgebiet Rückmeldungen geben. Das Kontrollorgan kann daher für einzelne Fälle mehrere Rückmeldungen erhalten.

³⁴ Vgl. Ausführungen in Ziff. 3.5.3.

3.5.2 Rückmeldungen auf gesamtschweizerischer Ebene

Die Rückmeldungen über rechtskräftige Sanktionen und Verwaltungsmassnahmen sowie über informelle Verwaltungshandlungen entwickelten sich von 2010 auf 2011 wie folgt:

Tabelle 3.9: Entwicklung der Anzahl Rückmeldungen der Spezialbehörden³⁵

	2010	2011	Veränderung absolut	Veränderung in Prozent
AHV/IV/EO	518	271	-247	-48%
UV	58	97	+39	+67%
ALV	97	84	-13	-13%
Total Sozialversicherungsrecht	673	452	-221	-33%
Ausländerrecht	1'531	868	-663	-43%
Quellensteuerrecht	95	134	+39	+41%
Total	2'299	1'519	-780	-34%

Gemäss Tabelle 3.9 wurden den kantonalen Kontrollorganen im Jahr 2011 seitens der Spezialbehörden 1'519 rechtskräftige Sanktionen und Verwaltungsmassnahmen sowie informelle Verwaltungshandlungen gemeldet. Die Zahl der Rückmeldungen sank somit gegenüber dem Vorjahr um 780 (-34%). Besonders gross ist der Rückgang im Ausländerrecht, wo die Rückmeldungen um 663 (-43%) abnahmen. Diese Entwicklung ist ähnlich wie diejenige bei den vermuteten Verstössen im Ausländerrecht. Sie könnte mit der Liberalisierung des Arbeitsmarktes gegenüber den Angehörigen der EU-8 zusammenhängen.

Die Rückmeldungen im Sozialversicherungsrecht gingen im Gegensatz zu den Vermutungen zurück (-221 bzw. -33%). Da gleichzeitig die Anzahl der Vermutungen gestiegen ist, lässt sich daraus jedoch nicht schliessen, dass Verstösse im Sozialversicherungsrecht generell zurückgegangen wären.

Die Zahl der Rückmeldungen der Steuerbehörden ist bis 2011 auf relativ tiefem Niveau gestiegen. Auch für dieses Gebiet sind Aussagen über die Entwicklung des tatsächlichen Ausmasses von Verstössen gegenwärtig noch nicht möglich.

³⁵ Ohne Berücksichtigung des Kantons Basel Stadt.

3.5.3 Rückmeldungen nach Kantonen

Die nachfolgende Tabelle gibt Aufschluss über die Anzahl Rückmeldungen nach Kantonen in den einzelnen Rechtsgebieten. Als Referenz wird die Zahl der Betriebskontrollen mit mindestens einem vermuteten Verstoss aufgeführt. Es ist jedoch zu beachten, dass sich diese beiden Grössen nur beschränkt einander gegenüberstellen lassen, da Rückmeldungen auch in einem Folgejahr erfolgen können, da aus der Spalte über die vermuteten Verstösse nicht ersichtlich ist, in welchem Gebiet Verstösse vermutet wurden, und da die Kontrollorgane namentlich im Ausländerrecht nicht nur Rückmeldungen über Sanktionen gegenüber der Arbeitgeberseite sondern auch gegenüber der Arbeitnehmerseite erhalten. Die Darstellung vermittelt daher nur - aber immerhin - grobe Anhaltspunkte über das Verhältnis zwischen vermuteten und aufgedeckten Verstössen. Die Zahlen präsentieren sich wie folgt:

Tabelle 3.10: Rückmeldungen nach Kantonen

	BK mit mind. 1 vermuteten Verstoss	Sozialversicherungsrecht				Ausländerrecht	Quellensteuerrecht	Total
		AHV/IV/EO	UVG	ALV	Total			
AG	118	6	0	3	9	106	0	115
AI	3	0	0	0	0	0	0	0
AR	14	0	0	0	0	0	0	0
BE	49	14	9	5	28	24	2	54
BL	204	6	0	8	14	14	0	28
BS ³⁶	653	(291)	(40)	(73)	(404)	(153)	(185)	(742)
FR	157	0	0	0	0	89	42	131
GE	114	44	0	0	44	78	4	126
GL	36	36	36	36	108	13	14	135
GR	105	3	0	0	3	75	1	79
JU	55	6	0	0	6	68	7	81
LU	177	13	6	0	19	70	4	93
NE	93	15	9	13	37	7	0	44
SG	130	2	0	0	2	17	6	25
SH	221	0	0	0	0	37	0	37
SO	92	2	0	0	2	11	0	13
SZ	49	3	0	0	3	5	0	8
TG	84	10	7	2	19	14	2	35
TI	228	36	1	2	39	8	2	49
TAK	49	0	0	0	0	5	0	5
VD	497	21	0	4	25	142	0	167
VS	102	45	29	11	85	83	48	216
ZG	23	0	0	0	0	1	0	1
ZH ³⁷	430	9	0	0	9	1	2	12
CH	3'683	271	97	84	452	868	134	1'454

Aus Tabelle 3.10 wird ersichtlich, dass die Kantone Wallis, Waadt, Glarus, Freiburg, Genf, Bern und Aargau einige Rückmeldungen erhielten (115 – 216), wobei die Rückmeldungen mehrheitlich das Ausländerrecht betreffen. Die Zahlen der übrigen Kantone reichen von Null bis 93 Rückmeldungen.

³⁶ Im Kanton Basel-Stadt werden sämtliche Rückmeldungen erfasst. In den betreffenden Zahlen sind auch Rückmeldungen über Fälle enthalten, in welchen keine Massnahmen oder Sanktionen erfolgten. Aus diesem Grund sind diese Zahlen in Klammern aufgeführt und im gesamtschweizerischen Total nicht berücksichtigt.

³⁷ Durch die Koordinationstätigkeit des kantonalen Kontrollorgans wurden auf Seiten der für die AHV/IV/EO zuständigen Stellen in 68 Fällen sowie bei der für die Quellensteuer zuständigen Behörde in 65 Fällen Schwarzarbeit festgestellt.

Wenig Rückmeldungen weisen die Kantone Zürich, Tessin, Schaffhausen, Baselland, St.Gallen, Solothurn, Uri, Ob- und Nidwalden, Schwyz und Zug sowie Appenzell Innerrhoden und Ausserrhoden auf.

Gesamthaft betrachtet besteht bei der Zusammenarbeit zwischen den Kontrollorganen und den Spezialbehörden in fast allen Kantonen weiterhin Optimierungspotenzial. Die tiefen Rückmeldezahlen im Sozialversicherungsrecht und im Quellensteuerrecht hängen unter anderem auch damit zusammen, dass noch nicht restlos geklärt ist, unter welchen Voraussetzungen die betreffenden Spezialbehörden aufgrund der für sie geltenden Amtsgeheimnisvorschriften zu Rückmeldungen befugt sind.

3.6 Bei den Kantonen eingegangene Gebühren und Bussen

Die Höhe der Einnahmen von Gebühren und Bussen ist im Verhältnis Bund - Kantone in Bezug auf die Finanzierung der kantonalen Kontrolltätigkeit von Relevanz, da sich der Bund nur an den durch diese Einnahmen nicht gedeckten Kosten beteiligt.

Der Betrag der Gebühren bezieht sich auf die Weiterbelastung der Kontrollkosten an fehlbare Betriebe, während der Betrag der Bussen jene Bussen erfasst, welche durch die Spezialbehörden aufgrund der Kontrolltätigkeit des Kontrollorgans verhängt wurden.

Für das Berichtsjahr 2011 präsentieren sich die Zahlen wie folgt:

Tabelle 3.11: Bussen und Gebühren nach Kantonen

	Bussen (in Franken)	Gebühren (in Franken)	Total (in Franken)
AG	67'850	11'971	79'821
AI	0	0	0
AR	0	0	0
BE	0	400	400
BL	0	1'600	1'600
BS	4'655	3'460	8'115
FR	0	15'000	15'000
GE	22'000	18'600	40'600
GL	0	0	0
GR	18'050	0	18'050
JU	8'291	5'375	13'666
LU	4'990	1'747	6'737
NE	54'995	0	54'995
SG	15'900	5'057	20'957
SH	23'346	0	23'346
SO	1'500	0	1'500
SZ	0	0	0
TG	6'125	0	6'125
TI	1'700	6'040	7'740
TAK	0	0	0
VD	89'350	313'751	403'101
VS	6'900	69'300	76'200
ZG	150	0	150
ZH	4'500	3'150	7'650
CH	330'302	455'051	785'753

Gesamthaft nahmen die Kantone somit Fr. 785'753.– Gebühren und Bussen ein (+12% gegenüber dem Vorjahr).

Der Gesamtbetrag von Einnahmen aus **Bussen** beläuft sich auf Fr. 330'302.–. Wie im letzten Jahr ging beim Kanton Waadt mit Fr. 89'350.– die höchste Gesamtsumme ein. Hohe Ein-

nahmen meldeten sodann die Kantone Aargau (Fr. 67'850.–) und Neuenburg (Fr. 54'995.–). Insgesamt meldeten 16 Kantone Busseneinnahmen, während im Vorjahr lediglich 12 Kantone derartige Einnahme gemeldet hatten.

Der Gesamtbetrag der eingegangenen **Gebühren** beläuft sich auf Fr. 455'051.–. Den höchsten Betrag wies auch hier der Kanton Waadt aus, welcher Gebühreneingänge in der Höhe von Fr. 313'751.– verzeichnete. Ein hoher Betrag ging im Weiteren im Kanton Wallis ein (Fr. 69'300.–). Die Einnahmen von Gebühren verteilen sich auf dieselben Kantone wie im Vorjahr.

Kantone, welche tiefe Einnahmen von Gebühren und Bussen meldeten, führen dies unter anderem auf Schwierigkeiten bei der Informationsbeschaffung zurück.

Da die Kontrollorgane von den Spezialbehörden eher wenig Rückmeldungen erhielten, ist das Total der Einnahmen von Gebühren und Bussen relativ tief, wobei die Tendenz steigend ist.

4 Ausschlüsse vom öffentlichen Beschaffungswesen, Kürzung von Finanzhilfen

Wie in Ziff. 2.5 erwähnt, schliesst die zuständige kantonale Behörde Arbeitgebende, welche wegen schwerwiegender oder wiederholter Missachtung ihrer Melde- und Bewilligungspflichten gemäss Sozialversicherungs- oder Ausländerrecht rechtskräftig verurteilt worden sind, für bis zu fünf Jahre von Aufträgen des öffentlichen Beschaffungswesens aus oder sie kann ihnen Finanzhilfen kürzen. Die sanktionierten Betriebe werden auf einer entsprechenden Liste im Internet publiziert³⁸.

Während im Jahr 2010 88 derartige Sanktionen ausgesprochen wurden, sank die Zahl im Jahr 2011 auf 52 Sanktionen. Die meisten Sanktionen ergingen im Kanton Tessin mit total 34 verhängten Sanktionen (acht Ausschlüsse vom öffentlichen Beschaffungswesen, 26 Kürzungen der Finanzhilfen). Weitere Sanktionen wurden in den Kantonen Aargau, St.Gallen, Waadt und Zürich verhängt. Anders als in den Vorjahren ergingen im Jahr 2011 im Kanton Genf keine rechtskräftigen Sanktionen. Da dieser Kanton in den vergangenen Jahren von allen Kantonen am meisten Sanktionen ausfällte, hängt der Rückgang des gesamtschweizerischen Totals wesentlich mit diesem Kanton zusammen.

Zu beachten ist, dass die erwähnten Sanktionen in gewissen Kantonen unabhängig davon ausgesprochen werden, ob der Arbeitgeber faktisch durch die Sanktion getroffen wird.

Insgesamt erscheint die Anzahl Sanktionen immer noch als relativ tief. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die tatbestandsmässigen Voraussetzungen für die Verhängung dieser Sanktion sehr streng und die Konsequenzen für Betriebe, welche am öffentlichen Beschaffungswesen teilnehmen oder Finanzhilfen erhalten, sehr einschneidend sind.

5 Vereinfachtes Abrechnungsverfahren

Die Zahlen betreffend das vereinfachte Abrechnungsverfahren präsentieren sich wie folgt:

³⁸ <http://www.seco.admin.ch/themen/00385/01905/04644/index.html?lang=de>.

Tabelle 5.1: Anmeldungen für das vereinfachte Abrechnungsverfahren

	2008	2009	2010	2011
Anzahl Arbeitgebende	12'615	17'193	24'112	29'573
Anzahl Arbeitnehmende	15'203	22'120	25'388	
Abgerechnete Beiträge (in Franken)	5'851'662	7'861'721	9'915'866	

Im Jahr 2011 haben gemäss Angaben des BSV 29'573 Arbeitgebende über das vereinfachte Abrechnungsverfahren abgerechnet. Dies entspricht einer Zunahme von 5'461 Arbeitgebenden gegenüber dem Vorjahr. Vom vereinfachten Abrechnungsverfahren wird somit immer häufiger Gebrauch gemacht.

Dies bestätigen auch die Zahlen zu den abgerechneten Beiträgen, welche in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen sind: Beliefen sich die Beiträge im Jahr 2008 noch auf Fr. 5'851'662.–, erhöhten sie sich im Jahr 2009 auf Fr. 7'861'721.– und im Jahr 2010 bereits auf Fr. 9'915'866.–. Dies entspricht einer jährlichen Zunahme von jeweils über zwei Millionen Franken. Die abgerechneten Beiträge des Jahres 2011 sind gegenwärtig noch nicht bekannt.

6 Öffentlichkeitsarbeit

Das SECO schaltete im Jahr 2011 die Internetseite „Keine Schwarzarbeit. Arbeit korrekt melden.“ auf, auf welcher über die Melde- und Bewilligungspflichten gemäss Sozialversicherungs-, Ausländer- und Quellensteuerrecht informiert wird. Private Arbeitgebende finden auf der Internetseite zudem spezifische Hilfsmittel wie Musterarbeitsverträge und Excel-Lohnabrechnungstabellen. Die Internetseite ist über die Internetseite des SECO (seco.admin.ch) sowie über keine-schwarzarbeit.ch zugänglich.

Die Besucherzahlen auf der Internetseite haben sich im vergangenen Jahr sehr erfreulich entwickelt. Alleine von Mai bis Dezember 2011 wurde die Frontseite 135'000-mal und jene mit den Lohnabrechnungstabellen für private Arbeitgebende 30'000-mal angewählt. Dies zeigt, dass die Sensibilität für das Thema der Bekämpfung von Schwarzarbeit in der Bevölkerung sehr gross ist und sich breite Teile davon auch korrekt verhalten wollen.

7 Evaluation

Das BGSA bzw. dessen Wirksamkeit ist gemäss Artikel 20 des Gesetzes zu evaluieren. Die Federführung liegt beim EVD. Dieses hat dem Bundesrat nach Abschluss der Evaluation spätestens aber bis Ende 2012 Bericht zu erstatten und ihm Vorschläge für das weitere Vorgehen zu unterbreiten. Der Evaluationsauftrag wurde mit Beschluss des Bundesrates vom 22. Dezember 2010 in Erfüllung des Postulates Lustenberger 07.3682 präzisiert.

Die Evaluationsarbeiten sind im Gange. Sie gliedern sich in zwei Etappen:

- In einem ersten Schritt wurden sämtliche mit Inkrafttreten des Gesetzes neu geschaffenen kantonalen Schwarzarbeitskontrollorgane zum Vollzug des BGSA befragt.
- Im zweiten Schritt wurde im Rahmen von Fallstudien in sechs Kantonen genauer untersucht, wie die Kontrollorgane arbeiten und wie die Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden funktioniert. Hierbei sollen Interviews mit Vertretern der Kontrollorgane sowie aktuell und potenziell betroffenen Spezialbehörden (Sozialversicherungs-, Migrations-, Steuer-, Sozialhilfe-, Strafverfolgungsbehörden, Gerichte, weitere Behörden) geführt werden.

Das EVD wird dem Bundesrat Ende 2012 Bericht über die Evaluation erstatten und diesem Vorschläge für das weitere Vorgehen unterbreiten.

8 Beurteilung der Ergebnisse und Ausblick

Im Vergleich zum Vorjahr setzten die Kantone praktisch gleichviele Stellenprozente für die Bekämpfung der Schwarzarbeit ein wie im Jahr 2010. Die Zahl der kontrollierten Betriebe und Personen ging von 12'223 auf 11'130 Betriebe bzw. von 37'001 auf 33'866 Personen zurück (-9% bzw. -8%), was sich unter anderem damit erklärt, dass die Kantone teilweise tiefergehende Kontrollen durchführten.

Weiterhin bestehen grosse Unterschiede zwischen den Kantonen in Bezug auf die eingesetzten Inspektoren und die durchgeführten Kontrollen. Im Rahmen der laufenden Evaluation wird unter anderem auch untersucht, wie sich die Gewährung von Autonomie gegenüber den Kantonen konkret auf das Anliegen der Bekämpfung der Schwarzarbeit auswirkt. Schweizweit ist eine gewisse Mindestwahrscheinlichkeit der Aufdeckung von Verstössen gegen das Sozialversicherungs-, Ausländer- und Quellensteuerrecht zu gewährleisten.

Im Ausländerrecht gingen die Zahl der vermuteten Verstösse sowie die Rückmeldungen im Vergleich zu 2010 relativ stark zurück (vermutete Verstösse: -31%, Rückmeldungen: -43%), was mit der Einführung der vollen Personenfreizügigkeit und Erweiterungen der Dienstleistungsfreiheit im Verhältnis zu den EU-8-Staaten zusammenhängen könnte.

Im Sozialversicherungsrecht ist die Zahl der vermuteten Verstösse leicht gestiegen (+149 bzw. +4%). Da jedoch gleichzeitig die Zahl der Rückmeldungen gesunken ist (-221 bzw. -33%), lässt sich daraus nicht schliessen, dass im Jahr 2011 gegenüber dem Vorjahr tatsächlich mehr gegen das Sozialversicherungsrecht verstossen worden wäre.

Im Quellensteuerrecht nahm die Zahl der vermuteten Verstösse ebenfalls zu (+491 bzw. 26%). Der Anstieg geht vor allem auf eine Zunahme von Vermutungen im Kanton Zürich zurück. Im Gegensatz zum Sozialversicherungsrecht stieg zwar auch die Zahl der Rückmeldungen (+39 bzw. +41%). Gerade der Kanton Zürich verzeichnete jedoch wenige Rückmeldungen über Verstösse gegen das Quellensteuerrecht. Im Weiteren handelt es sich bei den Angaben der Kontrollorgane um Vermutungen, nicht jedoch um definitiv erhärtete Verstösse. Schliesslich erfolgte der Anstieg von einem sehr tiefen Niveau aus. Aus diesem Grund lässt sich aus den Angaben der Kantone auch für dieses Gebiet nicht darauf schliessen, dass im Jahr 2011 tatsächlich vermehrt gegen Pflichten in diesem Gebiet verstossen worden wäre.

Wie bei den Stellenprozents und der Anzahl durchgeführter Kontrollen bestehen auch bei den vermuteten Verstössen und den Rückmeldungen über verhängte Sanktionen und getroffene Massnahmen grosse kantonale Unterschiede. Tendenziell erhalten die Kontrollorgane mehr Rückmeldungen im Ausländerrecht als im Sozialversicherungs- und Quellensteuerrecht, was damit zusammenhängt, dass sich einerseits die Pflichten des Ausländerrechts einfacher kontrollieren lassen und andererseits noch nicht restlos geklärt ist, unter welchen Voraussetzungen, die betreffenden Spezialbehörden zu Rückmeldungen befugt sind.

Der Betrag der bei den Kantonen eingegangenen Gebühren und Bussen ist gegenüber 2010 von Fr. 704'446.– auf Fr. 785'753.– (+15%) angestiegen. Dies bedeutet, dass ein grösserer Teil der Kontrollkosten fehlbaren Betrieben belastet werden konnte. Die Eingänge der Busseinnahmen verteilen sich auf immer mehr Kantone, was positiv zu werten ist.

Die Zahl der gestützt auf Art. 13 BGSA verhängten Sanktionen nahm gegenüber 2010 ab, was mit einem Rückgang von Sanktionen des Kantons Genf zusammenhängt.

Die Zahl der Nutzer des vereinfachten Abrechnungsverfahrens entwickelt sich weiterhin sehr erfreulich. Sie stieg gegenüber 2010 von 24'112 auf 29'573. Im Jahr 2010 wurden Fr. 9'915'866.– Beiträge über dieses Verfahren abgerechnet. Die Beitragshöhe für das Jahr 2011 ist noch nicht bekannt.

Insgesamt hat sich im Jahr 2011 der Vollzug des BGSA weiter konsolidiert.

Gegenwärtig ist die im Gesetz vorgesehene Evaluation des BGSA im Gange. Das EVD hat dem Bundesrat über die Evaluation bis Ende 2012 Bericht zu erstatten und ihm Vorschläge für das weitere Vorgehen zu unterbreiten.

9 Grundlage der Datensammlung und Auswertungsgrundsätze

Die Datensammlung erfolgte mittels Formularen, die vom SECO in Zusammenarbeit mit dem VSAA ausgearbeitet wurden. Adressaten der Formulare waren die kantonalen Kontrollorgane.

Die Vollzugsorgane hatten dem SECO bis zum 31. Januar 2012 die ausgefüllten Formulare einzureichen. Im Allgemeinen verlief die Berichterstattung reibungslos, was auch durch die Qualität der Daten ersichtlich wird. Jedoch hat die Rückmeldung der rechtskräftigen Entscheide und Urteile seitens der Spezialbehörde an die Kontrollorgane noch nicht in allen Kantonen optimal funktioniert.

Die von den Kontrollbehörden ausgefüllten Fragebogen wurden durch das SECO zusammengezogen und in Tabellen zusammengefasst.

Die Daten über die Betriebs- und Beschäftigtenzahlen entstammen der Betriebszählung 2008 und der landwirtschaftlichen Betriebszählung 2008 des Bundesamtes für Statistik.

Anhang I: Ausgestaltung der kantonalen Kontrollorgane

Aargau

Das kantonale Kontrollorgan gemäss BGSA ist im Kanton Aargau das Amt für Migration und Integration. Es übt die Kontroll- sowie Koordinationstätigkeit aus. Die Inspektorinnen und Inspektoren führen in Branchen ohne allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrag zum Teil koordinierte Schwarzarbeits- und Kontrollen betreffend die flankierenden Massnahmen zum Personenfreizügigkeitsabkommen mit der EU sowie dem entsprechenden EFTA-Abkommen (FlaM-Kontrollen) durch. Es finden auch gemeinsame Kontrollen mit der Polizei statt.

Der Kanton Aargau setzte im Jahr 2011 200 Stellenprozente für die Bekämpfung der Schwarzarbeit ein.

Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden

Das Arbeitsinspektorat des Kantons Appenzell Ausserrhoden ist auch das Arbeitsinspektorat des Kantons Appenzell Innerrhoden und als solches in beiden Kantonen das Vollzugsorgan des BGSA. Es nimmt Hinweise auf Schwarzarbeit entgegen und entscheidet über das weitere Vorgehen und tätigt die notwendigen Abklärungen mit weiteren involvierten Behörden. Kontrollen vor Ort werden oftmals direkt mit der Polizei koordiniert und durchgeführt.

Die Kantone Appenzell Innerrhoden und Ausserrhoden setzten im Jahr 2011 80 Stellenprozente für die Bekämpfung der Schwarzarbeit ein.

Bern

Der Kanton Bern führt bereits seit dem 1. Januar 2004 Kontrollen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit durch. Die dazu notwendigen Massnahmen gegen Schwarzarbeit waren im kantonalen Arbeitsmarktgesetz enthalten.

Seit dem 21. Februar 2008 führt im Kanton Bern der Verein Arbeitsmarktkontrolle Bern (AMKBE) Kontrollen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit durch. Der Geschäftsbereich Arbeitsbedingungen im beco Berner Wirtschaft ist die zentrale kantonale Meldestelle, die Meldungen über vermutete Schwarzarbeit entgegen nimmt und das weitere Vorgehen bei Abklärungen mit der AMKBE sowie anderen involvierten Behörden koordiniert.

Der Kanton Bern setzte im Jahr 2011 460 Stellenprozente für die Bekämpfung der Schwarzarbeit ein.

Basel-Landschaft

Das kantonale Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA Baselland) ist als kantonale Fachstelle zuständig für alle Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit. Die kantonale Fachstelle führt Kontrollen bei Arbeitgebenden, Arbeitnehmenden und Selbständigerwerbenden durch. Der Regierungsrat kann geeignete Dritte zur Durchführung von Kontrollen ermächtigen. Seit dem 1. Januar 2010 werden im Bereich der gesamten Bauwirtschaft Kontrollen durch einen Verein der Sozialpartner, die Zentrale Arbeitsmarkt-Kontrolle (ZAK), ausgeführt.

Der Kanton Basel-Landschaft setzte zur Bekämpfung von Schwarzarbeit im Jahr 2011 461 Stellenprozente ein. 150 Stellenprozente werden durch das KIGA Baselland besetzt, 311 Stellenprozente durch die ZAK.

Basel-Stadt

Das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) ist das vom Kanton bezeichnete kantonale Kontrollorgan. Der Vollzug des BGSA ist einerseits beim AWA und andererseits beim Justiz- und Sicherheitsdepartement angesiedelt. Zudem ist die Baustellenkontrolle Basel mittels Leistungsvereinbarung beauftragt worden, Schwarzarbeitskontrollen durchzuführen. Es besteht ebenfalls eine Zusammenarbeit mit der Kontrollstelle Gastro. Für die Verbesserung der Zusammenarbeit bei den beteiligten Behörden findet zweimal jährlich eine Koordinationssitzung statt, an der auch die Staatsanwaltschaft teilnimmt. Im Kanton Basel-Stadt werden viele Kontrollen mit der Polizei koordiniert und durchgeführt.

Der Kanton Basel-Stadt setzte im Jahr 2011 700 Stellenprozente für die Bekämpfung der Schwarzarbeit ein.

Freiburg

Die Abteilung Marché du travail des Service public de l'emploi (SPE) ist das Kontrollorgan im Kanton Freiburg. Der gleichen Sektion gehört auch die Arbeitsinspektion an. Zudem führt sie die Kontrollen im Bereich der FlaM durch und beaufsichtigt die Arbeitsvermittlungs- und Personalverleihagenturen. Der Kanton Freiburg setzt zur Bekämpfung der Schwarzarbeit einerseits die Inspektoren des SPE ein und andererseits Inspektoren im Bereich des Baugewerbes. So hat der Kanton im Jahr 2010 die Kontrolltätigkeit in den Branchen Baugewerbe (Bauhaupt- und Baunebengewerbe) und industrielle Reinigung mittels Leistungsvereinbarung der paritätischen Kommission Baugewerbe übertragen. Diese führt allerdings nur die Kontrollen durch, während die Anzeigen einzig durch das kantonale Kontrollorgan erfolgen.

Der Kanton Freiburg setzte im Jahr 2011 310 Stellenprozente für die Bekämpfung der Schwarzarbeit ein.

Genf

Das Office cantonal de l'inspection et des relations du travail (OCIRT) erfüllt in der Bekämpfung der Schwarzarbeit die Drehscheibenfunktion und koordiniert die bei der Kontrolltätigkeit anfallenden Aufgaben. Es werden Synergien genutzt, die zwischen den drei Bereichen Arbeitsbedingungen, Migration und Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz bestehen. Das OCIRT hat dazu eine interdepartementale Arbeitsgruppe eingesetzt.

Der Kanton Genf setzte im Jahr 2011 720 Stellenprozente für die Bekämpfung der Schwarzarbeit ein.

Glarus

Das Inspektorat flankierende Massnahmen und Schwarzarbeit ist im Kanton Glarus das kantonale Kontrollorgan und ein Teil der Abteilung Wirtschaft und Arbeit. Es nimmt Verdachtsmeldungen auf von Privaten, Behörden, Unternehmen und weiteren Institutionen, wertet diese aus und führt gegebenenfalls eine Kontrolle vor Ort durch.

Der Kanton Glarus setzte im Jahr 2011 50 Stellenprozente für die Bekämpfung der Schwarzarbeit ein.

Graubünden

Das im Kanton Graubünden zuständige kantonale Kontrollorgan ist die Abteilung Arbeitsbedingungen des Amtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA). Indem alle Kontrolleure gleichzeitig Kontrollen im Bereich der Bekämpfung der Schwarzarbeit und im Bereich der FlaM vornehmen, können Doppelspurigkeiten vermieden werden.

Der Kanton Graubünden setzte im Jahr 2011 100 Stellenprozente für die Bekämpfung der Schwarzarbeit ein.

Jura

Im Kanton Jura ist der Bereich Surveillance du marché du travail, der dem Service des arts et métiers et du travail angehört, mit der Durchführung der Schwarzarbeitskontrollen beauftragt. Der Bereich Surveillance du marché du travail ist ebenfalls zuständig für die Kontrollen im Bereich FlaM.

Der Kanton Jura setzte im Jahr 2011 100 Stellenprozent für die Bekämpfung der Schwarzarbeit ein.

Luzern

Das kantonale Kontrollorgan (KKO) ist im Kanton Luzern bei der Industrie- und Gewerbeaufsicht, einer Abteilung der Dienststelle Wirtschaft und Arbeit, angesiedelt. Es übernimmt eine Drehscheiben- und Koordinationsfunktion und führt Kontrollen vor Ort durch. Das KKO sammelt die eingegangenen Meldungen von Privaten oder Behörden und führt eine Triage durch. Falls sich ein Verdachtsmoment verdichtet oder erhärtet, werden Kontrollen vor Ort geplant und bei Bedarf zusätzliche Amtsstellen wie auch die Polizei informiert, resp. im Fall der Polizei auch beigezogen. Ein Teil der Kontrolltätigkeit wurde ausserdem an die Kontrollvereine FAIRCONTROL und PARlcontrol Luzern delegiert.

Der Kanton Luzern setzte im Jahr 2011 220 Stellenprozent für die Bekämpfung der Schwarzarbeit ein.

Neuenburg

Der Kanton Neuenburg verfügt seit dem Jahr 2000 über Erfahrung in der Bekämpfung der Schwarzarbeit. Nachdem es im Jahr 2009 zu einer organisatorischen Änderung beim Vollzug des BGSA gekommen war, bei welcher das Kontrollorgan aus dem Service de l'emploi ausgegliedert und in eine selbständige Verwaltungseinheit umgebildet wurde, welche nebst der Bekämpfung der Schwarzarbeit Fälle von Sozialhilfemissbrauch und Betrug gegenüber der Invalidenversicherung untersuchte, wurde das Kontrollorgan aus verschiedenen Gründen wieder in den Service de l'emploi integriert. Die Verträge mit der Invalidenversicherung zur Betrugsbekämpfung sowie die Vereinbarung mit der Paritätischen Kommission des Baugewerbes wurden auf das Jahr 2012 hin nicht mehr verlängert. Die Schwarzarbeitsinspektoren des Kantons Neuenburg haben gestützt auf das kantonale Recht den Status eines Kriminalpolizisten. Die Inspektoren führen in allen Branchen des Kantons Kontrollen durch, sei es punktuell, sei es gestützt auf eine Anzeige oder im Auftrag der Staatsanwaltschaft. Sie führen alle nötigen Untersuchungen durch, um sie der Staatsanwaltschaft oder anderen Behörden weiterzuleiten. In diesem Rahmen sind sie der neuen Strafprozessordnung unterstellt, welche per 1. Januar 2011 in Kraft getreten ist. Diese Änderung hat einen nicht zu unterschätzenden administrativen Aufwand mit sich gebracht.

Der Kanton Neuenburg setzte im Jahr 2011 330 Stellenprozent für die Bekämpfung der Schwarzarbeit ein.

Nidwalden, Obwalden, Uri und Schwyz

Die tripartite Arbeitsmarktkommission der Kantone Nidwalden, Obwalden und Uri (TAK), basierend auf einer Vereinbarung zwischen den drei Kantonen, vollzieht das Entsendegesetz sowie das BGSA. Die Inspektoren führen in Branchen ohne allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrag koordinierte Schwarzarbeits- und FlaM-Kontrollen durch. Es finden ebenfalls gemeinsame Kontrollen mit der Polizei statt.

Die TAK führt ausserdem, gestützt auf eine Vereinbarung, ebenfalls die Kontrollen für den Kanton Schwyz durch.

Die Kantone Nidwalden, Obwalden, Uri und Schwyz setzten im Jahr 2011 150 Stellenprozent für die Bekämpfung der Schwarzarbeit ein.

Schaffhausen

Das Arbeitsinspektorat des Kantons Schaffhausen ist das kantonale Kontrollorgan zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und nimmt die Koordination zwischen den relevanten Amtsstellen wahr. Die Kontrollen werden meist auf konkrete Hinweise von Behörden und Privaten durchgeführt. Der Kanton Schaffhausen hat dazu eine 24h-Hotline sowie eine E-Mail-Adresse eingerichtet, damit Verdachtsfälle von Schwarzarbeit übermittelt werden können. Bei Bedarf wird der Schwarzarbeitsinspektor polizeilich unterstützt. Der Kanton hat ausserdem Branchen definiert, die speziell beobachtet werden.

Der Kanton Schaffhausen setzte im Jahr 2011 100 Stellenprozent für die Bekämpfung der Schwarzarbeit ein. Die TPK hat im Rahmen der FlaM eine beratende Funktion.

Solothurn

Das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA), Abteilung Arbeitsbedingungen, als kantonales Kontrollorgan dient als Drehscheibe und Koordinationsstelle beim Vollzug des BGSA und führt Kontrollen vor Ort durch. Das AWA sammelt Meldungen und Hinweise von Privaten oder Behörden und führt eine Triage durch. Falls sich ein Verdachtsmoment verdichtet oder erhärtet, werden Kontrollen vor Ort geplant und bei Bedarf zusätzliche Amtsstellen informiert oder aufgeboten. Die Polizei steht dem AWA bei Kontrollen ebenfalls unterstützend zur Seite.

Der Kanton Solothurn setzte im Jahr 2011 200 Stellenprozent für die Bekämpfung der Schwarzarbeit ein.

St.Gallen

Im Kanton St.Gallen wird die Funktion des kantonalen Kontrollorgans von der Abteilung Ausländer / Gewerbe des Amtes für Wirtschaft ausgeübt. Kontrollen erfolgen in der Regel auf Anzeige hin. Kontrollen auf Grossbaustellen oder im Erotikgewerbe werden mit der Polizei koordiniert durchgeführt. Das Kontrollorgan ist zugleich Drehscheibe und Koordinationsstelle bei allen Hinweisen auf Schwarzarbeit, unabhängig davon, ob diese von anderen Behörden oder von Privatpersonen und Firmen gemacht werden.

Der Kanton St.Gallen setzte im Jahr 2011 100 Stellenprozent für die Bekämpfung der Schwarzarbeit ein. Je nach Bedarf können ebenfalls die Arbeitsmarktspektoren und Arbeitsmarktspektoren für die Bekämpfung der Schwarzarbeit eingesetzt werden. Die TPK hat eine beratende Funktion.

Thurgau

Im Kanton Thurgau ist das Kontrollorgan für den Vollzug des BGSA bei der Arbeitsmarktaufsicht des Amtes für Wirtschaft und Arbeit (AWA) angesiedelt, die Kontrollen vor Ort wurden im Jahr 2009 von den Arbeitsinspektoren der Arbeitsmarktaufsicht durchgeführt. Die Kontrollen wurden grösstenteils gestützt auf Hinweise von anderen Amtsstellen durchgeführt sowie nach Prüfung des Sachverhalts gestützt auf Hinweise aus der Bevölkerung. Die TPK für den Arbeitsmarkt hat eine beratende Funktion.

Der Kanton Thurgau setzte im Jahr 2011 140 Stellenprozent für die Bekämpfung der Schwarzarbeit ein.

Tessin

Das Kontrollorgan des Kantons Tessin ist beim Ufficio per la sorveglianza del mercato del lavoro (USML) angesiedelt. Diese Stelle koordiniert die Kontrolleinsätze, nimmt Hinweise von anderen Amtsstellen und aus der Bevölkerung entgegen und leitet die bei den Kontrollen vor Ort gemachten Feststellungen an die für die Ermittlung und Entscheide zuständigen Behörden weiter. Die Kontrollen vor Ort führt das dazu beauftragte Arbeitsinspektorat (Ufficio dell'ispettorato del lavoro UIL) durch.

Der Kanton Tessin setzte im Jahr 2011 390 Stellenprozente für die Bekämpfung der Schwarzarbeit ein.

Waadt

Im Kanton Waadt wird Schwarzarbeit bereits seit dem Jahr 1999 gestützt auf eine kantonale gesetzliche Grundlage bekämpft. Mit Inkrafttreten der Bundesgesetzgebung wurde das kantonale Recht entsprechend überarbeitet und angepasst. Baustellenkontrollen werden durch ein quadripartites Organ, bestehend aus Vertretern des Kantons, der Sozialpartner und der SUVA, durchgeführt. In der Branche Hotellerie-Restaurants überwacht eine TPK den Arbeitsmarkt. In den restlichen Branchen führen Inspektoren des Service de l'emploi Kontrollen durch, die ebenfalls mit der Durchführung der Kontrollen im Bereich der FlaM betraut sind.

Der Kanton Waadt setzte im Jahr 2011 630 Stellenprozente für die Bekämpfung der Schwarzarbeit ein.

Wallis

Der Service de la protection des travailleurs ist im Kanton Wallis das kantonale Kontrollorgan. Er ist gleichzeitig für den Vollzug der FlaM zuständig. Das Kontrollorgan agiert als eine Art Untersuchungsbehörde. Seine Aufgaben bestehen nicht nur aus Kontrollen vor Ort, sondern auch aus umfassenden vorgängigen und nachträglichen Abklärungen sowie dem Verhören von der Schwarzarbeit verdächtigten Personen. Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit den Arbeitsinspektoren. Im Kanton Wallis wird Schwarzarbeit bereits seit dem Jahr 1999 bekämpft. Diese kantonale Gesetzgebung sah bereits damals eine Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen zuständigen Behörden und Organisationen vor.

Der Kanton Wallis setzte im Jahr 2011 400 Stellenprozente für die Bekämpfung der Schwarzarbeit ein.

Zug

Im Kanton Zug ist das kantonale Kontrollorgan als Koordinationsstelle beim Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) angesiedelt. Die Koordinationsstelle nimmt Hinweise auf Schwarzarbeit entgegen und leitet diese an die zuständigen Behörden und Organisationen weiter, welche gestützt auf diese Hinweise entsprechende Kontrollen ausführen. Sie informieren die Koordinationsstelle über die Kontrollergebnisse.

Der Kanton Zug wendete im Jahr 2011 total 579 Arbeitsstunden für die Bekämpfung der Schwarzarbeit auf, was ungefähr 28 Stellenprozenten entspricht (100%: 2088 Arbeitsstunden; entspricht einer 40-Stundenwoche).

Zürich

Das kantonale Kontrollorgan ist im Kanton Zürich beim Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) angesiedelt. Die Arbeitskontrollstelle Kanton Zürich (AKZ) sowie die Kontrollstelle für den Landes-Gesamtarbeitsvertrag im Gastgewerbe führen im Auftrag des Amtes für Wirtschaft und Arbeit Kontrollen vor Ort durch. Das kantonale Kontrollorgan erteilt den Kontrollstellen Kontrollaufträge und organisiert die Durchführung der Kontrollen, insbesondere auch mit der

Polizei. Die TPK für arbeitsmarktliche Aufgaben hat bei der Bezeichnung der zu kontrollierenden Branchen beratende Funktion und erstellt halbjährlich ein Kontrollkonzept zuhanden des AWA.

Der Kanton Zürich setzte im Jahr 2011 700 Stellenprozent für die Bekämpfung der Schwarzarbeit ein.

Anhang II: Betriebs- und Beschäftigtenzahlen des BFS

Anhang II Tabelle 1: Betriebe und Beschäftigte nach Kantonen gemäss Betriebszählung 2008 und landwirtschaftlicher Betriebszählung 2008 des BFS

	Arbeitsstätten 2. + 3. Sektor BZ 2008	Arbeitsstätten 1. Sektor LBZ 2008	Arbeitsstätten	Anzahl Beschäftigte
AG	27'588	3'927	31'515	285'127
AI	870	553	1'423	7'270
AR	2'854	824	3'678	22'923
BE	44'954	12'638	57'592	542'571
BL	11'881	1'058	12'939	127'764
BS	10'719	22	10'741	159'514
FR	11'398	3'381	14'779	117'349
GE	24'313	457	24'770	277'227
GL	1'998	459	2'457	19'101
GR	11'676	2'916	14'592	103'248
JU	3'520	1'176	4'696	36'865
LU	16'364	5'260	21'624	196'542
NE	8'353	1'006	9'359	90'980
SG	23'293	4'781	28'074	255'683
SH	3'807	670	4'477	39'919
SO	11'224	1'671	12'895	122'166
SZ	8'145	1'789	9'934	64'607
TG	11'815	3'076	14'891	115'101
TI	20'404	1'143	21'547	181'047
TAK	5'563	1'981	7'544	54'618
VD	32'677	4'522	37'199	340'106
VS	15'520	4'322	19'842	140'789
ZG	10'017	627	10'644	83'002
ZH	70'282	4'227	74'509	809'395
CH	389'235	62'486	451'721	4'192'914

Anhang II Tabelle 2: Betriebe und Beschäftigte nach Branchen gemäss Betriebszählung 2008 und landwirtschaftlicher Betriebszählung 2008 des BFS³⁹

	Arbeitsstätten	Beschäftigte
Landwirtschaft ohne Gartenbau	58'961	161'913
Gartenbau i.e.S./Gärtnerische Dienstleistungen	6'718	33'594
Verarbeitendes Gewerbe (ohne Baunebengewerbe), Industrie, Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	39'309	716'870
Bauhauptgewerbe	6'617	111'600
Baunebengewerbe	31'682	203'672
Handel	85'234	621'373
Gastgewerbe	28'624	233'865
Verkehr, Nachrichtenübermittlung	19'989	254'219
Banken, Versicherungen, Immobilienwesen, Dienstleistungen für Unternehmen, Informatik, Forschung und Entwicklung	90'735	679'996
Überwachungs- und Sicherungsgewerbe	605	17'583
Reinigungsgewerbe	2'582	53'814
Öffentliche Verwaltung	13'253	258'543
Unterrichtswesen	15'588	253'652
Gesundheits- und Sozialwesen	25'619	478'928
Persönliche Dienstleistungen, Kultur, Sport und Unterhaltung, ohne Coiffeursalons und Kosmetikinstitute	15'747	123'109
Coiffeursalons und Kosmetikinstitute	10'886	27'528
Total	452'149	4'230'259

³⁹ Die Daten bei der Aufstellung nach Kantonen und Branchen weichen geringfügig voneinander ab, weil sie mit unterschiedlichem Detaillierungsgrad ausgewertet wurden.